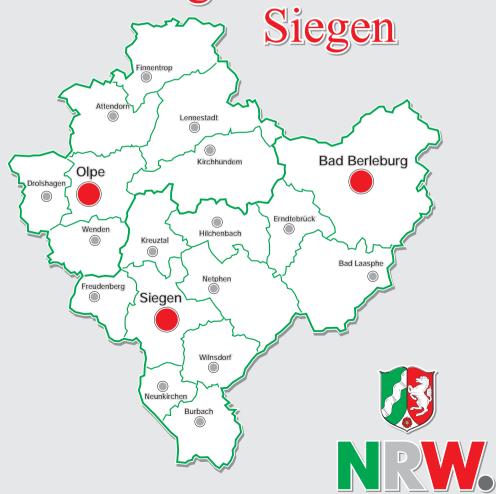
50 Jahre

Bewährungshilfe im Landgerichtsbezirk



50 Jahre Bewährungshilfe im Landgerichtsbezirk Siegen

Jubiläumsfestschrift



Impressum

Herausgeber: Pressestelle des Landgerichts Siegen in Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe des Landgerichtbezirks Siegen Berliner Str. 22 57072 Siegen

Layout und Gestaltung: Willi Sommer Druck: JVA Willich I

An dieser Stelle danken wir dem Verein "Förderung der Bewährungshilfe Siegen e.V." und dem "Verein für Strafgefährdetenhilfe, Sektion Attendorn und Olpe" für die freundliche Unterstützung zum 50.Jahrestag der Bewährungshilfe im Landgerichtsbezirk Siegen

Inhalt

Vorwort des LandgerichtspräsidentenSeite 6
Grußwort des Oberlandesgerichtspräsidenten Seite 7
Grußwort Landräte
Grußwort der Stadt Siegen
Grußwort der Diakonie
Grußwort des Vorsitzenden "Förderung der Bewährungshilfe e.V." Seite 11
Grußwort des Caritasverbandes
Grußwort des Vorsitzenden "Verein für Strafgefährdetenhilfe e.V." Seite 13
Rückblick auf 50 Jahre Bewährungshilfe Seite 14
Herausforderungen an die Bewährungshilfe der Gegenwart Seite 23
Vernetzung der Bewährungshilfe Seite 26
Ausblick zum Thema Bewährungshilfe
Ehemalige Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer Seite 38
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bewährungshilfe Seite 40
Erlebtes und Erlogenes
Schlussbetrachtung Seite 50

Vorwort

Mit der am 01.04.1956 eingeführten und den Landgerichten zugeordneten Bewährungshilfe hat die Bundesrepublik seit nunmehr 50 Jahren in der Strafrechtspflege eine neue Form der Sozialarbeit.

In stetig zunehmendem Maße hat sie sich zu einem bedeutenden Pfeiler in unserer Gesellschaft und unserem Sozialstaat entwickelt, denen sie in ganz erheblicher Weise dient. Ihr Beitrag zur Resozialisierung in Freiheit ist unverzichtbar. Ist diese erfolgreich, so bietet sie die beste Gewähr dafür, dass der Verurteilte nicht rückfällig wird. Keine andere Form



der Verbrechensverhütung ist in gleichem Maße wirksam. Mit ihrer vorzüglichen Arbeit auch auf diesem Gebiet hat sich die Bewährungshilfe bestens bewährt.

Der Landgerichtsbezirk Siegen gehört zu den Bezirken, in denen schon vom 01.04.1956 an ein hauptamtlicher Bewährungshelfer tätig war. Hier wurde Aufbauarbeit beispielhaft und zukunftsweisend geleistet. Den großen Herausforderungen, die mit dem ständigen Wandel unserer Lebensverhältnisse einhergehen, begegnen die Bewährungshelferinnen und -helfer mit neuen, kreativen Ideen und zielgerichteter, kraftvoller Arbeit in "Kompetenz-Teams" und Gruppen.

Ich danke allen, die an der Jubiläumsschrift mitgewirkt haben.

Gerd Ulrich Hammer

Präsident des Landgerichts Siegen



Grußwort

Am 1. April 2006 kann die Bewährungshilfe im Landgerichtsbezirk Siegen auf 50 Jahre Tätigkeit zurückblicken. Das sind 50 Jahre Einsatz durch Hilfe zur Selbsthilfe für straffällige Menschen vor dem kriminellen Rückfall. Ich freue mich, dass dieses Ereignis mit einer Festschrift gewürdigt wird.

Durch ihre Arbeit leistet die Bewährungshilfe einen wichtigen Beitrag zur inneren Sicherheit durch Wiedereingliederung von Straftätern in die Gesellschaft. Dies wird in Zeiten, in der das Bild, das sich die Öffentlichkeit von Kriminalität und Strafverfolgung macht, vor allem durch spektakuläre, medienträchtige Einzelfälle der Gewaltkriminalität geprägt wird, häufig verkannt. Die Alltagswirklichkeit wird jedoch von der Vielzahl der oft nur einfachen bis mittelschweren Kriminalität bestimmt. Um so wichtiger ist es, die Arbeit derjenigen zu würdigen, die sich für Straffällige einsetzen und ihnen einen Weg zurück in unsere Gesellschaft aufzeigen. Die Arbeit der Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer mit den Straftätern ist es, die einen nachhaltigen Opferschutz gewährleistet, bedingen sich doch Resozialsierung und Sicherheit wechselseitig.

Der Erfolg der bisherigen Arbeit der Bewährungshilfe im Landgerichtsbezirk Siegen, der dem Einsatz jeder einzelnen Bewährungshelferin und jedes einzelnen Bewährungshelfers zu verdanken ist, hat zur Akzeptanz der Bewährungshilfe bei Gerichten, Staatsanwaltschaften und den Probanden selbst geführt.

Den Angehörigen der Bewährungshilfe gilt mein Dank für die von ihnen geleistete Arbeit. Ich wünsche Ihnen für die kommenden Jahre Mut und Kraft, um den beständig wachsenden Anforderungen in unser aller Interesse gerecht zu werden.

Gero Debusmann

Präsident des Oberlandesgerichts Hamm





Grußwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

zum 1. April 1956 wurde die Bewährungshilfe als fester Bestandteil der Strafrechtspflege in Deutschland eingeführt und kann somit in diesem Jahr auf ihr 50-jähriges Bestehen zurückschauen. Hierzu gratulieren wir im Namen der Kreisverwaltung und des Kreistags Siegen-Wittgenstein





sowie der Kreisverwaltung und des Kreistags Olpe recht herzlich.

Die im Vergleich zu den angelsächsischen Staaten recht junge Geschichte der deutschen Bewährungshilfe ist heute aus der Rechtsprechung nicht mehr weg zu denken. Dies beweist zum einen der Erfolg der professionellen Arbeit: In 70 Prozent der Bewährungsstrafen führt die intensive soziale und persönliche Betreuung dazu, dass neue Straftaten vermieden werden. Neben diesem statistisch belegten Erfolgsfaktor sprechen für die Aussetzung von Straftaten zur Bewährung darüber hinaus auch moralische Gründe, denn Menschen, die aus welchen Gründen auch immer, eine Fehlhandlung begangen haben, verdienen eine zweite Chance. Hier setzt das Konzept der Bewährungsstrafe an. Ihr Ziel ist es, Menschen wieder auf die "richtige Bahn zu bringen". Im Jugendrecht wurde deshalb die erzieherische Einwirkung der Bewährungshilfe auf den jungen Menschen in den Mittelpunkt der persönlichen Betreuung gestellt. Nicht ohne Grund wurde das Prinzip der persönlichen Betreuung so weit gefasst, dass das Gericht eine namentliche Benennung für die Bewährungshilfe vornimmt. Eine persönliche Ansprechperson zu haben, ist eine wichtige Grundlage, um die häufig vielfältigen beruflichen, schulischen, privaten oder sozialen Problemlagen, die meist Ursachen für die begangene Straftat sind, zu lösen.

Dies stellt nicht nur besondere Anforderungen an die zu betreuenden Menschen, sondern auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bewährungshilfe. Aus diesem Grund freuen wir uns, dass die Arbeit in der Bewährungshilfe im hiesigem Raum von allen Beteiligten mit so großem Engagement geleistet wird. Unser Dank gilt daher allen Beschäftigten, die sich stets mit großer Professionalität, Verantwortungsbereitschaft und der notwendigen zwischenmenschlichen Offenheit in die Arbeit eingebracht haben.

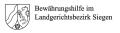
Beim Lesen der Festschrift, die anschaulich die recht junge Geschichte der Bewährungshilfe dokumentiert, wünschen wir Ihnen viel Freude und viele neue Einblicke in die Arbeit im Landgerichtsbezirk Siegen.

Paul Breuer

Frank Beckehoff

Landrat Kreis Siegen-Wittgenstein

Landrat Kreis Olpe





Grußwort der Stadt Siegen

Seit 50 Jahren besteht auch in Deutschland die Bewährungshilfe. Am 01. April 1956 wurde sie flächendeckend – und damit natürlich auch im Landgerichtsbezirk Siegen – eingeführt und ist seitdem fester Bestandteil der Strafrechtspflege.

Oftmals stellen die Richterinnen und Richter den Verurteilten einen Bewährungshelfer zur Seite. Diese stehen ihren Probanden helfend und betreuend zur Seite; im Falle der Jugendstrafe wird oftmals auch



die Erziehung des jungen Menschen gefördert. Wichtig ist dabei die persönliche Bezugsperson, so dass nicht der Eindruck aufkommt nur "die Behörde" als Anlaufstelle zu haben.

Wer die Bewährung als Chance sieht, für den wird sie auch eine solche sein.

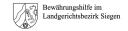
Allen Bewährungshelferinnen und -helfern möchte ich an dieser Stelle herzlich danken. Sie ermöglichen den sinnvollen und förderlichen Einsatz des Instruments "Bewährung".

Nach 50 Jahren lässt sich sicherlich eine fundierte Bilanz ziehen. Scheuen Sie davor nicht zurück, sondern nehmen Sie gute Erfahrungen und "bewährte" Konzepte mit in die nächsten 50 Jahre!

Hierfür wünsche ich Ihnen viel Erfolg!

Ulf Stötzel

Bürgermeister





Grußwort 50 Jahre Bewährungshilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

Menschen zur Seite zu stehen, sie zu begleiten, ihnen zu helfen den Alltag zu bestehen und eine neue Wegausrichtung zu bekommen, ist Aufgabe der Bewährungshilfe. Dass diese Aufgabe engagiert wahrgenommen wird, dafür gebührt der Bewährungshilfe und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein herzliches Dankeschön.



Sich um "Menschen in leiblicher Not, seelischer Bedrängnis und sozial ungerechten Verhältnissen" zu kümmern, ist Aufgabe der Diakonie der Kirche (so die Präambel der Satzung der Diakonie). Auch hier geht es darum, Menschen in schwierigen Situationen zur Seite zu stehen.

Klar ist, dass in dieser Hilfebemühung für die Menschen eine gute Zusammenarbeit zwischen den Akteuren unerlässlich ist. Da hat es in den vergangen Jahrzehnten eine vertrauensvolle und segensreiche Zusammenarbeit zwischen der Bewährungshilfe und der Diakonie gegeben. Oftmals sind es die gleichen Menschen gewesen, um die sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam bemüht haben. Aufeinander abgestimmte Hilfekonzepte sind entwickelt und umgesetzt worden. Menschen, die sich "bewähren" müssen, sind angewiesen auf solche unterschiedlichsten Hilfen. Damit dieses "sich bewähren" auch gelingt, sind die Beratungsangebote des Diakonischen Werkes - von der Suchtberatung über die Schuldnerberatung und die allgemeine Sozialberatung - ergänzende Angebote der Bewährungshilfe. Ebenso sind die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe der Diakonie erste Auffangstationen für strafentlassene Menschen und manchmal auch Aufenthaltsstationen für längere Zeit geworden, Persönlichkeiten zu stabilisieren und weiter zu entwickeln. So gesehen sind die Einrichtungen der Diakonie auch immer mit der Arbeit der Bewährungshilfe verbunden. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diakonie war und ist es gut zu wissen, dass sie in und bei den Problemlagen der uns gemeinsam anvertrauten Menschen in der Bewährungshilfe gute Ansprechpartnerinnen und -partner hatte.

Für alle gute Zusammenarbeit bedanke ich mich und wünsche, dass dies auch weiterhin geschieht, damit etwas deutlich wird von dem Auftrag, den der große Diakoniker Bodelschwingh so formuliert hat: keinen Menschen aufgeben!

Pastor Horst Klein

Geschäftsführer Diakonie Südwestfalen





Grußwort des Vereins zur Förderung der Bewährungshilfe Siegen e.V.

In den 50 Jahren ihres Bestehens hat sich die Bewährungshilfe im Landgerichtsbezirk Siegen in beeindruckender Weise entwickelt. Im Jahre 1956 waren für den gesamten Landgerichtsbezirk, zu dem die Amtsgerichte Siegen, Burbach und Hilchenbach, Berleburg und Laasphe sowie Olpe, Attendorn, Grevenbrück und Kirchhundem gehörten, drei Bewährungshelfer vorgesehen. Als das Landgericht 1983 sein 50-jähriges Bestehen feiern konnte, war die Zahl der Bewährungshelfer auf 13 angestiegen. Heute liegt die wichtige und verantwortungsvolle Sozialarbeit in der Hand von 18 Bewährungshelferinnen und -helfern, die im Landgerichtsbezirk mit den verbliebenen Amtsgerichten Siegen, Bad Berleburg, Olpe und Lennestadt-Grevenbrück tätig sind.

Seit Dezember 1971 gibt es den Verein zur Förderung der Bewährungshilfe Siegen e.V. mit Sitz in Siegen, der diese Arbeit begleitet und unterstützt. Wenn ein Proband eine finanzielle Überbrückungshilfe benötigt, was bei der Arbeitssuche oder der Anmietung einer Wohnung häufig der Fall ist, wird sie auf begründeten Antrag - möglichst in Form eines Darlehens gewährt. Neben diesen Starthilfen bei der Wiedereingliederung in das soziale Leben gibt der Verein in überschaubarem Rahmen den Bewährungshelfern die finanzielle Möglichkeit, den betreuten Menschen in einer besonderen Notlage helfen zu können. Dass der Verein auch die wichtige Gruppenarbeit mit Probanden, die Arbeit der Anstaltspfarrer der JVA Attendorn und besondere Projekte von Verbänden, die mit der Bewährungshilfe zusammenarbeiten, unterstützt und die Fortbildung der Bewährungshelfer fördert, versteht sich von selbst. All dies erfordert einen engen Kontakt und ein Vertrauensverhältnis, das in den Jahren der Zusammenarbeit entstanden ist und für das der Verein sehr dankbar ist. Ein besonderer Dank gebührt den Richtern und Staatsanwälten, die den Verein durch Zuweisung von Geldbußen überhaupt in die Lage versetzen, die erforderliche Hilfe leisten zu können.

Der Verein gratuliert der Bewährungshilfe im Landgerichtsbezirk Siegen zu ihrem Jubiläum und wünscht den Damen und Herren bei ihrer Arbeit für die ihnen anvertrauten Menschen weiterhin viel Erfolg.

Dr. Dieter Crevecoeur

-Vorsitzender-



Grußwort

zum 50-jährigen Bestehen

Seit 50 Jahren hat die Bewährungshilfe im Landgerichtsbezirk Siegen mit ihrer gesellschaftspolitischen Aufgabe viel Gutes geleistet. Zu diesem festlichen Anlass übermittele ich die Glückwünsche des Caritas-Verbandes für den Kreis Olpe e. V. und bedanke mich bei allen Bewährungshelferinnen und –helfern für ihren Einsatz und die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den vergangenen Jahrzehnten.

Die derzeit 18 Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer im Landsgerichtsbezirk Siegen betreuen



jeweils zwischen 60 und 70 Probanden, die die Chance haben, eine Haftstrafe nicht oder nach vorzeitiger Entlassung nicht wieder antreten zu müssen. Zwei Drittel der Verurteilten gelingt dies mit dem Engagement der Bewährungshilfe. Dabei geht es nicht nur um die Person des Straftäters, sondern auch um dessen Familie, deren Zusammenhalt durch Haftstrafen auf das Empfindlichste betroffen wird. So verdienen die Leistungen der Siegener Bewährungshilfe Respekt und Anerkennung.

Die hauptamtlichen Bewährungshelfer arbeiten jedoch nicht allein in diesem Aufgabenfeld. Sie können vielmehr auf ein Netzwerk zahlreicher freiwilliger Helferinnen und Helfer zurückgreifen, etwa über die Caritas, zu der im Kreis Olpe gute und fruchtbare Kontakte bestehen. Uns verbindet ein gemeinsames Ziel: Den betroffenen Menschen wieder einen sicheren Stand in unserer Gesellschaft zu geben. Dahinter stehen nicht nur unsere christlichen Grundüberzeugungen, sondern auch handfeste Interessen unserer Gesellschaft, etwa der Schutz vor weiteren Straftaten. In diesem Sinne hat sich unsere Partnerschaft auf vielfache Weise bewährt. Erwähnt werden müssen die Zusammenarbeit mit der Suchtberatung, die psychologische Betreuung von Probanden sowie das ehrenamtliche Engagement der Caritas bei der Umsetzung gerichtlicher Weisungen im Rahmen des Jugendstrafrechts.

Die Rahmenbedingungen für die Integration straffällig gewordener Menschen sind jedoch schwieriger geworden. Konnten in der Vergangenheit viele der Probanden in Arbeitsstellen gehalten oder vermittelt werden, gelingt dieses heute immer seltener. Oft fehlt eine qualifizierte Berufsausbildung. Einfache Arbeitsplätze aber sind rar geworden. Das ist eine große Herausforderung für die Bewährungshilfe, zu deren wichtigsten Anliegen es zählt, die Eigeninitiative der ihnen anvertrauten Menschen zu wecken und ihnen genug Kraft zu geben, sich wieder ganz in unsere Gesellschaft einzufügen. Wir werden Sie bei dieser schwierigen Aufgabe auch in Zukunft nach besten Kräften unterstützen.

Als Partner im Netzwerk der Bewährungshilfe hat daher der Caritas-Verband für den Kreis Olpe e.V. allen Grund, den Verantwortlichen der Bewährungshilfe für den Land-





gerichtsbezirk Siegen zu danken und für die Zukunft eine erfolgreiche Arbeit und jeweils zeitgerechte Weiterentwicklung der Hilfen zum Wohle der Betroffenen zu wünschen.

In diesem Sinne sollte der Gedanke von Sören Kierkegaard Richtmaß sein: Verstehen kann man das Leben nur rückwärts, leben muss man es aber vorwärts

Caritas-Verband für den Kreis Olpe e.V. Franz Becker

-Vorsitzender-

Grußwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

zum 50-jährigen Bestehen der Bewährungshilfe möchten wir vom "Verein Strafgefährdetenhilfe für die Kreise Siegen und Olpe e.V." sehr herzlich gratulieren. Unser Verein wurde am 24.11.1956 und damit nur wenige Monate nach Einführung der Bewährungshilfe gegründet. Die Bewährungshilfe Olpe ist die tragende Säule der Sektion Olpe unseres Vereins. Aufgabe des Vereins ist die Förderung der sozialen Hilfe u. a. für ehemalige Strafgefangene und für unter Bewährung stehende Verurteilte. Die Zusammenarbeit zwischen der Bewährungshilfe Olpe und



dem Verein funktioniert seit Jahren und Jahrzehnten vorzüglich. Es sind die Bewährungshelferinnen und -helfer vor Ort, die die tägliche Arbeit leisten und dem Verein Empfehlungen zur Unterstützung Betroffener geben. Sofern das im Wesentlichen aus gerichtlichen Geldbußen und -auflagen bestehende Vereinsvermögen es zulässt, wird diesen Anträgen in der Regel auch entsprochen. Erst durch diese Tätigkeit der Bewährungshelferinnen und -helfer sowie der Vereinsmitglieder der Angestellten der JVA Attendorn erhält unser Verein Leben und kann seine Vereinszwecke erfüllen.

Der Verein möchte sich daher nochmals bei den Bewährungshelferinnen und -helfern der Bewährungshilfe Olpe für die bisherige hervorragende und freundschaftliche Zusammenarbeit bedanken und wünscht der Bewährungshilfe auch für die kommende Zeit alles Gute.

Klaus Hesse

1. Vorsitzender des Vereins Strafgefährdetenhilfe für die Kreise Siegen und Olpe e.V.





Rückblick auf 50 Jahre

Im Gegensatz zu den angelsächsischen Ländern gibt es in Deutschland keine lange Tradition der Strafaussetzung zur Bewährung. In Massachusetts in den USA entwikkelte sich um 1830 erstmals anstelle des Strafvollzuges Bewährungshilfe vor dem Urteil für jugendliche Straftäter. In der Folgezeit wurde die Strafaussetzung zur Bewährung auch auf Erwachsene ausgedehnt. In Deutschland wurde im Jugendgerichtsgesetz von 1923 die Strafaussetzung zur Bewährung rechtlich verankert; sie war jedoch nicht von großem Erfolg gekrönt. Hinzu kam, dass die Ideologie der Machthaber im Nationalsozialismus eine vollständig andere Vorstellung von Bestrafung hatten und schafften mit dem Reichsjugendgerichtsgesetz von 1943 die Strafaussetzung zur Bewährung wieder ab. Nach dem zweiten Weltkrieg besann man sich wieder auf die Vorbilder aus dem Ausland. Besonders der Ministerialrat und Referent im Bundesjustizministerium Alfons Wahl hat ab 1949 sehr viel Energie und Oberzeugungsarbeit für die Idee der Strafaussetzung zur Bewährung aufgewandt. Zunächst sah man keine Möglichkeit, die Bewährungshilfe an Behörden oder gar die Justiz anzubinden; man wollte zunächst eine Erprobungsreihe starten und gründete zu diesem Zweck 1951 in Bad Godesberg den Verein Bewährungshilfe e.V., der dazu dienen sollte, die ersten deutschen hauptamtlichen Bewährungshelfer einzustellen. Der Verein wurde aus Bundes- und Landesmitteln finanziert. Im Jahre 1951 nahmen die ersten 5 Bewährungshelfer ihre Arbeit auf. In den darauffolgenden Jahren wurden weitere Bewährungshelfer in der Erprobungsreihe hauptamtlich beschäftigt. Die Strafaussetzung zur Bewährung wurde 1953 im Jugendgerichtsgesetz und 1954 im Strafgesetzbuch gesetzlich verankert.

Die Bewährungshelfer der Erprobungsreihe erfüllten die in sie gesetzten Erwartungen. 1956 wurden die ersten hauptamtlichen Bewährungshelfer in den öffentlichen

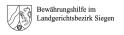
Dienst eingestellt. Der Landgerichtsbezirk Siegen gehörte zu den Dienststellen im Lande, in denen schon vom ersten April 1956 an ein hauptamtlicher Bewährungshelfer tätig war.

Von diesen 50 Jahren konnte ich mehr als 35 Jahre selbst miterleben und gestalten. Die ersten schwierigen und entbehrungsreichen Jahre der Aufbauarbeit wurden mir von den Kollegen sehr plastisch geschildert.

Heinz Kühr aus Attendorn, der 18 Jahre alleine seinen Dienst in Olpe als Bewährungsheifer versehen hat und später als Sozialarbeiter in der Führungsaufsichtsstelle beim Landgericht in Siegen tätig war, nahm am 1. April 1956 seinen Dienst auf. Sein Dienstsitz war zunächst Olpe. Von dort aus wurde



Heinz Kühr Bewährungshelfer Olpe, Sozialarbeiter in der Führungsaufsicht, Siegen.





der ganze Landgerichtsbezirk Siegen betreut. Zum 1. Mai 1956 wurde zudem Karl Plewe als Bewährungshelfer eingestellt und Hilchenbach zu seinem Dienstsitz bestimmt. Einen Monat später nahm Margarete Breuer mit dem Sitz in Siegen die Arbeit auf. Drei Bewährungshelfer waren zunächst einmal für den Landgerichtsbezirk Siegen vorgesehen. Von Siegen aus wurden die Amtsgerichtsbezirke Siegen und Burbach, von Hilchenbach die Amtsgerichtsbezirke Berleburg, Hilchenbach und Laasphe sowie von Olpe die Amtsgerichtsbezirke Attendorn, Olpe, Grevenbrück und Kirchhundem betreut. Diese Aufteilung in die Dienstbezirke war weit vorausschauend. Wie oft bei einer Einrichtung, die für alle Beteiligten Neuland bedeutet, vollzog sich die Entwicklung der Bewährungshilfe zunächst recht langsam. Den Bewährungshelfern wurden anfangs in erster Linie fast nur Jugendliche zur Betreuung anvertraut. Die Belastung betrug deshalb für alle drei Bewährungshelfer zusammen im Juli 1956 nur 20 Probanden. Diese Zahl stieg Ende 1956 auf 43 und erreichte Mitte Juli 1957 schon die beachtliche Höhe von 123 Betreuten.

Bei der Einführung der Bewährungshilfe war man von einer damals noch 45 Stunden betragenden wöchentlichen Arbeitszeit von einem Pensum von 45 Probanden pro Bewährungshelfer ausgegangen. Bis zum Jahre 1970 stieg die Zahl der Klienten im Bezirk auf etwa 220 an; es wurde die vierte Stelle eingerichtet. In den 70er und 80er Jahren stieg die Zahl der Betreuten ständig an. Nicht die Kriminalität ist in diesen 2 Jahrzehnten um mehrere 100 % angestiegen. Mittlerweile erkannte auch die Richterschaft, dass die Bewährungshilfe sich zu einem wirksamen Instrument der Integration entwickelt hatte und ordnete viel mehr Unterstellungen unter Bewährungsaufsicht an, als dies im Anfang der Fall war. Obwohl immer wieder neue Stellen für Bewährungshelfer eingerichtet wurden, stieg die Belastung erheblich über das normale Maß hinaus. In manchen Zeiten waren teilweise bedingt durch Vakanz und längere Krankheit 80, 90 und mehr - in einem Fall sogar über 120 - zu betreuen. Selbst unter Aufopferung von einem erheblichen Teil der Freizeit überstieg eine solche Belastung die psychischen und physischen Kräfte. Vor 25 Jahren wurden von 13 Bewährungshelfern ca. 720 Probanden betreut.

Anfang dieses Jahrzehntes wurden im Laufe von 3 Jahren durch die Landesregierung 75 neue Stellen für Bewährungshelfer bereitgestellt; hier kamen auch einige Stellen nach Siegen, so dass im Jahre 2003 im Landgerichtsbezirk 19 Stellen für Bewährungshelfer vorhanden waren. Teilweise stieg die Zahl der Probanden über 1000 an. Im Jahr 2004 wurde eine Stelle abgezogen und einem anderen Landgerichtsbezirk zugeteilt. Zurzeit betreuen 18 Bewährungshelfer/innen ca. 1050 Probanden.

Die Bewährungshilfe als neue Form der Sozialarbeit in der Strafrechtspflege mit ihrer völlig neuen Sichtweise in der Behandlung Straffälliger wurde von der Justizverwaltung verständlicherweise mit Skepsis und Zurückhaltung aufgenommen. Für den einzelnen Bewährungshelfer war es im Anfang nicht immer leicht, seinen Standort im Bereich der Justizverwaltung zu finden. Nicht nur kritische Verwaltungsbeamte, sondern auch Richter, die diesen "neuen Methoden" keineswegs wohlwollend ge-

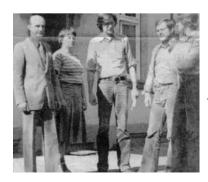




genüberstanden und zu einer Zusammenarbeit bereit waren, sahen für die Bewährungshilfe in der Justiz keine Zukunftsmöglichkeiten. So gab der damalige Direktor des Amtsgerichts Olpe dem Bewährungshelfer Heinz Kühr den wohlgemeinten Rat, seine Tätigkeit im Jugendwohnheim in Olpe nicht endgültig aufzugeben (Er war vor der Einstellung zum hauptamtlichen Bewährungshelfer als Heimleiter im Don-Bosco-Haus in Olpe tätig). Man rechnete allgemein damit, dass der Versuch Bewährungshilfe nach ein oder zwei Jahren gescheitert sei und aufgegeben werden müsste. Es ist deshalb auch verständlich, dass man sich in Olpe zunächst nicht um eine eigene Dienststelle für den Bewährungshelfer bemühte, sondern im Einvernehmen mit dem Landgerichtspräsidenten in Siegen die Akten im Jugendwohnheim in Olpe aufbewahrte und der Bewährungshelfer dort auch die Büroarbeiten durchführte. Aber nicht nur in Olpe, sondern auch im Wittgensteiner Land sah man für die Entwicklung der Bewährungshilfe kaum Chancen. In einem Bericht, den ein Wittgensteiner Richter im August 1957 an den Landgerichtspräsidenten in Siegen schrieb, heißt es:

"Wie ich bereits in meinem Schreiben zum Ausdruck gebracht habe, wird ein hauptamtlicher Bewährungshelfer in den Bezirken Berleburg, Hilchenbach und Laasphe
nie ausgelastet sein. Ich habe daher auch der Einrichtung einer hauptamtlichen Bewährungshelferstelle stets ablehnend gegenübergestanden. Nach meinen Feststellungen sind bisher in den Bezirken Berleburg und Laasphe elf Bewährungsaufsichten
angeordnet worden. Dass diese Zahl in absehbarer Zeit zunehmen wird, ist nicht anzunehmen. Im Bezirk des Amtsgerichts Berleburg wird man dann mit ehrenamtlichen Bewährungshelfern auskommen. Sie sind zudem wesentlich billiger und erzielen die gleichen Erfolge."

Aber nicht nur skeptische und kritische Stimmen begleiteten die sozialtherapeutischen Bemühungen der Bewährungshelfer. Sie fanden auch Zustimmung und Hilfe, die oft weit über die pflichtgemäß zu gewährende Unterstützung hinausging. Sehr viele Richter erkannten die Möglichkeiten, die das neue Instrument der Bewährungshilfe bei Straffälligen zur Resozialisierung anbietet. Verständnisvoll und vorausschauend hieß es in einer im übrigen sehr positiven Stellungnahme des Landgerichtspräsidenten vom 2. September 1957 an den Präsidenten des Oberlandesgerichtes in Hamm, dass die Bewährungsaufsichten in der Regel drei Jahre dauern, und wenn in



1981 Bewährungshelfer/Innen am Hermelsbacher Weg: Johannes Isermann, Rita Oft, Manfred Berlin, Helmut Hippenstiel, Raimund Schüler.



Koordinator i.R Johannes Isermann, Bewährungshelfer Siegen





jedem Jahr etwa 30 bis 40 neue Probanden der Aufsicht eines Bewährungshelfers unterstellt würden, seien die Bewährungshelfer in drei Jahren voll ausgelastet. Die weitere Entwicklung hat ihm Recht gegeben. Den Arbeitsmethoden der Bewährungshelfer und ihren besonderen Beziehungen zu den Betreuten trägt u. a. einer Rundverfügung des Landes Nordrhein-Westfalen Rechnung. Sie bestimmt, dass die Arbeitsräume der Bewährungshelfer nicht im Gerichtsgebäude eingerichtet werden sollen. Nach anfänglichem Zögern, die Gründe dafür wurden anfangs bereits dargelegt, mietete man zum 1. Januar 1957 in der Kurfürst-Heinrich-Straße 47, Olpe, im Hotel Hohenstein zwei Büroräume für die Bewährungshilfe an. Noch heute, allerdings in einer wesentlich vergrößerten Dienststelle, arbeiten dort die Bewährungshelfer. Durch steigende Belastungszahlen im Olper Bereich bedingt, wurde 1973 eine zweite, 1974 eine dritte und 1979 eine vierte Stelle für Bewährungshelfer für den Schöffengerichtsbezirk Olpe eingerichtet. Außensprechstunden finden an verschiedenen Orten im Kreisgebiet statt. Die Entwicklung in Olpe hat sich ruhig und stetig vollzogen. Bezeichnend ist vielleicht, dass die Dienststelle noch heute die gleiche Telefonnummer führt wie 1957. Im Gegensatz zu ihren Olper Kollegen brauchten die Siegener Bewährungshelfer rund zwei Jahrzehnte, um endlich "sesshaft" zu werden. Bei seinem Amtsantritt im Mai 1956 wurde Bewährungshelfer Karl Plewe zunächst ein kleiner Raum im Amtsgerichtsgebäude in Hilchenbach als Büroraum angeboten. Er war dort sehr armselig und notdürftig untergebracht, seine Akten musste er in einer alten ehemaligen Wehrmachtstransportkiste aufbewahren. Erst zum 15. Oktober 1956 mietete die Justizverwaltung für ihn ein kleines Büro in der Dammstraße in Hilchenbach an. Diese Räumlichkeiten, ein ehemaliges Lädchen, waren äußerst bescheiden und für die Arbeit des Bewährungshelfers ungeeignet. Bei einer lichten Höhe von nur 2 Metern und einer Größe von 12 am bot die Dienststelle einen kümmerlichen und niederdrückenden Eindruck. Einen Flur, wo die Probanden hätten warten können, oder einen Warteraum gab es nicht.

Führte der Bewährungshelfer ein Gespräch mit einem Besucher, musste der andere, ob Regen, Schnee oder Kälte, draußen auf dem Gehsteig warten. Dem Ausweg, andere geeignete Diensträume für die Bewährungshilfe in Hilchenbach zu finden, standen wegen der Wohnraumbewirtschaftung und allgemeiner Wohnungsnot unüberwindliche Schwierigkeiten gegenüber. Auf Bitten des Bewährungshelfers wurde deshalb sein Dienstsitz am 1. Januar 1960 von Hilchenbach nach Siegen verlegt. In einem an den Verfasser gerichteten Brief aus dem Jahre 1984 erinnert sich Karl Plewe, der zu dieser Zeit schon in Münster im Ruhestand lebte: "ich kann mich noch gut an die Widerstände erinnern, die vom Amtsgericht Berleburg der Bewährungshilfe entgegengesetzt wurden. Nein, es waren keine Widerstände; es war einfach nur ein Desinteresse. Man sah für die Bewährungshilfe keine Chance. Da waren zwei Richter, die anfangs diese Einstellung hatten; mir fallen die Namen gerade nicht mehr ein; es war der leitende Richter und noch ein junger Nachwuchsrichter. Doch an den seinerzeitigen Jugendrichter in Berleburg erinnere ich mich sehr gut. "Herr Baron" Herr von Durant war sehr aufgeschlossen und hat meine Arbeit immer unterstützt





und gefördert. Ich denke gerne an ihn zurück. Weniger gerne denke ich an mein kleines Büdchen, mein Büro in Hilchenbach. Es war schon ein mieser Behelf, doch für den Anfang reichte es aus. Es gab ja in Hilchenbach kaum Besucher. Etwas Besseres war nicht zu finden, zumal mir der Geschäftsleiter des Amtsgerichts Hilchenbach keine Hilfe gab. Er war mehr kontra als pro zur Bewährungshilfe. Einen Bleistift zu bekommen war schon schwierig, fast demütigend. Ein Kursbuch wurde mir direkt verweigert. Sie wissen ja, im ersten Jahr ging alles noch per Bus oder Eisenbahn. Hatte ich in Berleburg oder Laasphe zu tun, musste ich übernachten. Dazu kamen lange Fußwege, z. B. von Berleburg nach Girkhausen oder umgekehrt und zurück. Ja, ja die schöne alte Zeit. Das war nur zu schaffen, weil die Belastung am Anfang noch niedrig war, vielleicht 24 im ersten Jahr und dann erst langsam ansteigend. Ausgelastet waren wir am Anfang auch. Wir mussten alles selbst schreiben und hatten Zeit für Gespräche auch mit den verschiedenen Behörden und zum Einarbeiten und zum Lernen. Wir hatten ja keine Ahnung und mussten uns am Anfang unseren Weg und unsere Methode selbst suchen; erst einmal jeder für sich alleine".

Abwechslungsreich und den sich ständig veränderten Verhältnissen angepasst war auch die Suche der Bewährungshelfer in Siegen nach eigenen Diensträumen. Bei ihrer Einstellung in den Justizdienst bezog Frau Breuer, die erste Bewährungshelferin für den Amtsgerichtsbezirk Siegen, am 1. Juli 1956 einen Raum in einem Verwaltungsgebäude der Bundesbahn. Auch hier fehlte ein Warteraum. Immerhin aber wurde ihr gestattet, dass die Besucher eine Bank im Flur des Bundesbahngebäudes benutzen durften. Sie war somit wesentlich besser gestellt als ihr Kollege in Hilchenbach. Die Bundesbahn hatte schon bei Abschluss des Mietvertrages angekündigt, dass, wenn die Räume für den Eigenbedarf benötigt würden, sie kurzfristig geräumt werden müssten. Schon zum 28. Februar 1957 wurde diese Kündigung ausgesprochen. Durch mühselige Verhandlungen konnte die Räumung der Dienststelle bis zum 12. März 1957 hinausgezögert werden. Weitere Zugeständnisse waren nicht zu erreichen. Die Bewährungshelferin in Siegen musste deshalb vorübergehend mit einer



von rechts: Johannes Isermann, Koordinator und Bewährungdshelfer; Marga Feldhoff, Sozialarbeiterin in der Führungsaufsichtsstelle und die beiden Justizangestellten Magdalene Jung und Elisabeth Fischer.





kleinen Notunterkunft in einem Raum des Amtsgerichtsgebäudes vorliebnehmen.

Nach intensiven Bemühungen der Verwaltung und der Bewährungshilfe gelang es dann, in der Mansarde des Landesbehördenhauses in Siegen geeignete Diensträume anzumieten. Dieses Gebäude musste später dem neu errichteten Kaufhaus Karstadt weichen. Etwa zehn Jahre lang konnte in dieser Dienststelle in Siegen in Ruhe Aufbauarbeit geleistet werden. Ein Wechsel der Diensträume wurde erst Jahre später erforderlich. Dafür aber änderte sich der Kreis der Mitarbeiter. Die erste Siegener Bewährungshelferin gab aus persönlichen Gründen 1958 ihre Arbeit in Siegen auf, um in Mainz die gleiche Tätigkeit wieder auszuüben. Ihre Nachfolge trat Marga Feldhoff als Bewährungshelferin in den Bezirken Burbach und Siegen an. 20 Jahre lang arbeitete sie in diesem Bereich, zuletzt als Sozialarbeiterin in der Führungsaufsichtsstelle in Siegen. Sie übernahm damit eine Aufgabe in der Führungsaufsicht, die seit dem 1. Januar 1975 zusätzlich von den Bewährungshelfern geleistet werden muss. Heute lebt Frau Feldhoff im Ruhestand in Iserlohn. Auch Bewährungshelfer Plewe, der seinen Dienstsitz zunächst in Hilchenbach und später in Siegen hatte, verließ das Siegerland und zog aus persönlichen Gründen 1956 nach Münster, um dort in einer anderen Dienststelle wieder als Bewährungshelfer zu arbeiten. Paul Karsten, der als Bewährungshelfer die Nachfolge von Karl Plewe antrat, verstarb als Sozialamtsrat 1981 im Alter von 63 Jahren. Die anderen Landesdienststellen im Behördenhaus hatten sich inzwischen vergrößert und der Platzmangel wurde dort immer unerträglicher. Für die Bewährungshilfe wurde deshalb 1967 ein erneuter Umzug in eine andere Dienststelle erforderlich. Im ehemaligen Gebäude der Firma Knebel in der Hagener Straße, am Kaisergarten, wurden die Diensträume der Bewährungshilfe zunächst einmal untergebracht. Die Verkehrslage dort war für die Arbeit des Bewährungshelfers recht ungünstig. Der Straßenlärm behinderte die Arbeit erheblich. Als sich im Jahre 1969 freier Büroraum im Gebäude des Gerling-Konzerns anbot, bemühte man sich sofort um die Dienstträume. Gleichzeitig wurden in Anbetracht der steigenden Probandenzahlen dort Raumreserven angemietet. Auch im Gebäude des Gerling-Konzerns in Siegen, Wilhelmstraße 46 (heute Spandauer Straße) machte der Eigentümer bald Eigenbedarf geltend. 1972 war ein erneuter Umzug fällig. Am Obergraben 17 fand sich in Siegen eine leerstehende Wohnung, die sich für die Büroräume gut eignete. Die Lage dort, in der Nähe des damaligen Justizgebäudes im Unteren Schloss, war für die Arbeit der Bewährungshilfe ideal.

Die Strafrechtsänderungsgesetze hatten inzwischen für die Bewährungshelfer einen immer größer werdenden Kreis von Betreuten erschlossen. Die Arbeitsbelastung stieg so an, dass in den Jahren 1973 bis 1976 drei weitere Bewährungshelfer eingestellt werden mussten. Durch die personelle Vergrößerung der Dienststelle waren die Raumverhältnisse unerträglich geworden. Für die Dienststelle der Bewährungshilfe musste deshalb eine neue Unterkunft gefunden werden. Inzwischen machte der Neubau des Landgerichtsgebäudes in Siegen gute Fortschritte. Der Plan, nach Umzug des Landgerichts in das neue Gebäude, den ehemaligen Schwurgerichtssaal des





Landgerichts zu Büroräumen für die Bewährungshilfe umzubauen, wurde bald wieder verworfen. Seit 1977 ist die Bewährungshilfe in Siegen, Hermelsbacher Weg 33, untergebracht. Dieses Dienstgebäude hat das Land Nordrhein-Westfalen gegen das ehemalige Zollgebäude in der Morleystraße eingetauscht. Das villenartige, in einem kleinen Park gelegene Haus bot zunächst ausreichende Räumlichkeiten.

Durch die größer werdende Zahl der Bewährungshelfer wurde es immer schwieriger, Besprechungen abzuhalten, vor allem, wenn alle Bewährungshelfer/innen im Landgerichtsbezirk anwesend waren. Im Jahre 1994 konnte dann ein Gruppen- und Besprechungsraum im Dachgeschoss ausgebaut werden, der etwa 25 Personen ausreichend Platz bietet. Gleichzeitig wurden in einem Nebenraum Regale und Stangen für eine Kleiderkammer eingerichtet. Die Bewährungshelfer sammelten gute, gebrauchte Kleidung und gaben sie unentgeltlich an bedürftige Klienten ab. Als später das "Lädchen" in Freudenberg eingerichtet wurde und auch andere soziale Einrichtungen gebrauchte Kleidung abgaben, wurde die Kleiderkammer auf Baby- und Kinderkleidung beschränkt.

Ende der 90er Jahre waren die Raumkapazitäten im Dienstgebäude Hermelsbacher Weg, einfach erschöpft. Eine neu eingestellte Bewährungshelferin konnte schon über kein Dienstzimmer mehr verfügen und musste ihre Dienstgeschäfte im Gruppenraum erledigen. Man überlegte, ob durch einen weiteren Umbau des Dachgeschosses evtl. zwei weitere Diensträume geschaffen werden könnten. Technisch wäre das möglich gewesen, jedoch wurde der Kostenaufwand auf 100.000,- bis 150.000,- DM geschätzt. Dieser Aufwand erschien unverhältnismäßig hoch; es schien auch keineswegs sicher, dass durch zwei zusätzliche Dienstzimmer das Raumproblem langfristig zu lösen war. Ein Anbau wurde in Erwägung gezogen; das Staatshochbauamt Siegen legte einen Vorentwurf vor, der die Bedürfnisse der Bewährungshelfer berücksichtigte und der auch noch gewisse Raumreserven beinhaltete. Aus Kostengründen konnte dieser Plan jedoch nicht verwirklicht werden. So entschloss man sich, eine Dienststelle anzumieten, die für alle Bewährungshelfer und Kanzleiangestellte genügend Raum bieten würde. Eine solche Büroetage konnte letztlich nicht gefunden werden. Entweder bot sie nicht genügend Platz; die Miete war zu hoch oder die Lage zu dezentral. Im Jahre 2000 bot sich dann eine Möglichkeit, im Nebengebäude des Landesbetriebes Straßenbau (früher Landesstraßenbauamt) zusätzliche Räume anzumieten und dort eine Nebendienststelle einzurichten. Seit 1. August befinden sich dort 5 Bewährungsheifer/innen. In der Hauptdienststelle Hermelsbacher Weg blieben zunächst 9 Bewährungshelfer; heute sind dort infolge des Wegfalls der einen Stelle 8 Bewährungshelfer tätig.

Ganz anders, als es der Richter aus dem Wittgensteiner Land im Jahre 1957 vorausgesagt hatte, verlief die Entwicklung der Bewährungshilfe im Amtsgerichtsbezirk Berleburg (Amtsgerichtsbezirk Bad Laasphe wurde Ende der 60er Jahre aufgelöst). 1975 wurde Berleburg (seit 1972 Bad Berleburg) von der Dienststelle Siegen aus betreut. Zu diesem Zeitpunkt richtete man eine eigene Bewährungshelferdienststelle in



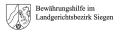
Bad Berleburg ein; zunächst stand dem Bewährungshelfer Erwin Krieger nur ein kleiner Raum in der Poststraße zur Verfügung. 1982 erfolgte dann der Umzug in die Bismarckstraße 11. 1998 folgte dann ein weiterer Umzug Unterm Höllscheid 1. Dies ist für einen Bewährungshelfer eine geräumige Dienststelle in einer Wohnung im Erdgeschoss eines Privathauses, die zentral gelegen ist. In den 90er Jahren nahm die Zahl der Unterstellungen stetig zu. Heute werden in Bad Berleburg über 90 Probanden betreut. Mittlerweile hat Bewährungshelfer Martin Helm aus Siegen ein halbes Pensum im Wittgensteiner Land übernommen. Gerade das Wittgensteiner Beispiel zeigt, dass bei professioneller und engagierter Arbeit eines Bewährungshelfers der Richter mehr von der Beiordnung eines Bewährungshelfers Gebrauch macht.

Bewährungshelfer Karl Plewe hat seinerzeit überaus mangelhafte Unterbringung und Ausstattung sowie die fehlende Unterstützung der Justizverwaltung beklagt. Die ersten Bewährungshelfer fühlten sich als Fremdkörper in der Justiz. Dies hat sich heute wesentlich gewandelt. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass sie kein Fremdkörper mehr sind, sondern zum Landgericht dazugehören. Schon wiederholt waren Vorsitzende des Personalrates Bewährungshelfer (seit 1968 sind Bewährungshelfer in Nordrhein-Westfalen beamtet). Im Gegensatz zu den Anfangsjahren der Bewährungshilfe ist es für die Verwaltung heute eine Selbstverständlichkeit, die Bewährungshilfe mit entsprechenden Büromaschinen und Computern auszustatten. Die Dienststelle Hermelsbacher Weg gehörte zu den ersten im Lande Nordrhein-Westfalen, die über einen Internetanschluss verfügte - manchmal etwas neidvoll von den anderen Dienststellen im Bezirk gesehen. Seit vielen Jahren besteht eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Bewährungshilfe und den Verwaltungen des Landgerichtes und der Amtsgerichte. Einen wesentlichen Beitrag hierzu hat der erste Koordinator der Bewährungshilfe Johannes Isermann, der das Amt von 1976 bis 1989 bekleidete, in engagierter Weise dazu beigetragen.

Die klassische Arbeit mit Probanden erfolgte in der Einzelbetreuung in der Dienststelle oder im ländlichen Bereich in Form von Hausbesuchen. Die Fahrten, vor allem im ländlichen Bereich, bei Dunkelheit und ungünstigen Witterungsverhältnissen, waren nicht immer ganz ungefährlich. Soweit mir bekannt, ist jedoch glücklicherweise nie ein Bewährungshelfer oder eine Bewährungshelferin ernsthaft verletzt worden.

Daneben hat im hiesigen Bezirk die Gruppenarbeit mit Probanden (z.B. Suchtkranke, jugendliche Tätergruppen, sportpädagogische Wochen und Arbeit mit rechtsradikalen Probanden) eine lange Tradition. Diese Gruppenarbeit geschah oft ohne großes Aufsehen und wurde meistens lediglich in den Führungsberichten an die Gerichte kurz erwähnt.

Nicht mehr wegzudenken ist die finanzielle Unterstützung der beiden Förderungsvereine. In Siegen besteht seit Dezember 1971 der Verein zur Förderung der Bewährungshilfe, der seinerzeit mit einem anderen Namen begann, aber die gleiche Zielsetzung wie heute hatte. Im Bereich der Amtsgerichtsbezirke Olpe und Lennestadt





ist es dort der Verein Strafgefährdetenhilfe mit der Sektion Olpe. Mitglieder dieser Vereine sind außer den Bewährungshelfern engagierte Richter und Staatsanwälte, Justizbedienstete, Mitarbeiter freier Verbände und sozial engagierte Einzelpersonen. Die Vereine haben in der Vergangenheit die Arbeit der Bewährungshilfe durch die Gewährung von Beihilfen und Darlehen und Finanzierung besonderer Projekte wesentlich gefördert. Der Verein Bewährungshilfe begann zu Beginn der 80ger Jahre ein Projekt Entschuldung. Die Bewährungshelfer haben für überschuldete Probanden Vergleiche mit den Gläubigern ausgehandelt; die Vergleichssumme wurde dann mit einem Darlehen, für das der Verein bürgte, beglichen. Die Schuldner haben dann das Darlehen in Raten zurückgezahlt.

Auf diese Art wurden ca. 35 Klienten mit einer ca. 500.000,- DM umfassenden Bruttoschuldsumme entschuldet. Die meisten Entschuldungen liefen entgegen ersten Befürchtungen erfolgreich aus; allerdings wurden bei einigen Bürgschaften auch der Verein zur Kasse gebeten, weil die Klienten aus den verschiedensten Gründen nicht mehr zahlen konnten.

Über viele Jahre hat der Verein in Freudenberg das "Lädchen" finanziert. In dem Lädchen wurden gebrauchte Kleider für bedürftige Personen kostenlos angeboten. Die Arbeit wurde ehrenamtlich von Frau Gerlinde Batz mit Unterstützung von Frau Olga Espresati-Simon getan. Später wurde die Tätigkeit von der RESELVE (Rehabilitation psychischer Behinderter) übernommen. Die Aufgabe der Vereine wird durch die Zuweisung von Geldbußen durch die Strafrichter, teilweise auch durch die Staatsanwälte, großzügig unterstützt. Dafür soll ihnen an dieser Stelle herzlich gedankt werden.

Zwei Mitglieder des Vereins zur Förderung der Bewährungshilfe sollen jedoch persönlich genannt werden. Mitte der 70er Jahre erlahmte die Arbeit des Vereins. Der Direktorin i.R. des Amtsgerichts Siegen, Rosmarie Klier, gelang es durch Engagement und viele Gespräche, den Verein wieder zu aktivieren. Sie hat im Verein nie ein Amt bekleidet, sondern sich immer als" gemeines Mitglied" gesehen. Der Kassierer Ulrich Boch hat sich nach dem plötzlichen Tod von Hans Finster spontan bereit erklärt, das arbeitsintensive Amt des Kassierers zu übernehmen und führt dies seit Jahren in unermüdlichem Einsatz aus. Beiden gebührt besonderer Dank.

Zum Schluss meines Rückblickes möchte ich noch einmal die ersten Bewährungshelfer Heinz Kühr, Karl Plewe und Marga Feldhoff ausdrücklich erwähnen. Sie haben in äußerst schwierigen Zeiten mit hohem Arbeitseinsatz, Engagement und Überzeugungskraft den Grundstein für die Partnerschaft gelegt, die heute zwischen den Richtern des Bezirkes und den Bewährungshelfern besteht. Gleiches gilt für den ersten Koordinator des Bezirkes Johannes Isermann, der die Voraussetzungen für die heute gute Zusammenarbeit zwischen Verwaltung des Landgerichts und der Amtsgerichte einerseits und der Bewährungshilfe andererseits geschaffen hat.

Martin Spies



Herausforderungen an die Bewährungshilfe in der Gegenwart

1. Einleitung

Der 50. Geburtstag der Bewährungshilfe im Landgerichtsbezirk Siegen gibt sicherlich in besonderer Weise Anlass, sich der eigenen Geschichte zu erinnern. Glücklicherweise ist die Bewährungshilfe aber auch gegenwärtig eine höchst lebendige Institution. Deshalb scheint es geboten, auch der aktuellen Situation Aufmerksamkeit zu schenken, wohlwissend, dass vieles von dem, was heute Standard moderner Bewährungshilfe ist, Ergebnis eines jahrzehntelangen Lern- und Entwicklungsprozesses ist.

Ausgehend von ausgewählten statistischen Daten über die Klientel werden nachfolgend aktuelle Herausforderungen an die Bewährungshilfe im Landgerichtsbezirk Siegen referiert. Statistische Zahlen zur Bewährungshilfe liegen regelmäßig im Grunde nur insofern vor, als die Zahl der Betreuten und die positiven wie negativen Abläufe nachgehalten werden. Weitergehende regelmäßige Erhebungen existieren nicht.

Vor diesem Hintergrund haben die Bewährungshelferinnen und -helfer des Landgerichtsbezirks Siegen vor einigen Jahren begonnen, eine jährliche Stichtagserhebung durchzuführen, um auf diese Weise Zahlen und Trends zu ermitteln, die dem oder der einzelnen in der eigenen Tagesarbeit sonst nicht zugänglich wären. Dabei leistet die hiesige Bewährungshilfe durchaus Pionierarbeit, mittlerweile ist aber ein Interesse daran weit über den Landgerichtsbezirk hinaus geweckt worden.

Seit 2001 wird jeweils zu Beginn eines jeden Kalenderjahres eine Stichtagserhebung durchgeführt, im Jahr 2005 erfolgte also die fünfte Auflage.¹ Diese Erhebung ist in ihrer Konzeption so beschaffen, dass sie den beteiligten Bewährungshelferinnen und -helfern keine unzumutbare Mehrbelastung aufbürdet, andererseits aber trotzdem verwertbare Ergebnisse zu produzieren imstande ist. Dabei ist natürlich darauf hinzuweisen, dass diese Ergebnisse nicht den Anspruch erheben können, repräsentativ zu sein für die Bewährungshilfe insgesamt. Dafür ist zum einen die Zahl der einbezogenen Proband(inn)en zu gering und regional zu begrenzt, und zum anderen gibt es hinsichtlich der gerichtlichen Unterstellungskriterien vermutlich auch regionale Unterschiede.

Auf die Methodik unserer Stichtagserhebung soll an dieser Stelle nur randständig

¹ Im Jahr 2001 nahmen nur die Bewährungshelferinnen und –helfer der Bewährungshilfe Siegen teil, seither auch die der übrigen zum Landgerichtsbezirk gehörigen Dienststellen. Redaktionsschluss für diese Festschrift war der 15.12.2005, so dass die Ergebnisse der Stichtagserhebung 2006 leider keinen Eingang mehr finden konnten.



eingegangen werden². Jede/r Bewährungshelfer/in erfasst auf einem zweiseitigen Fragebogen sämtliche Probandinnen und Probanden hinsichtlich ausgewählter Merkmale, deren jeweilige Häufigkeit ermittelt wird. Um das Verfahren weitgehend zu standardisieren, erhalten die Bewährungshelferinnen und -helfer jeweils eine Anleitung mit Definitionen zu den erhobenen Variablen, um den subjektiven Faktor bei der Beantwortung zu minimieren.

2. Ergebnisse von Stichtagserhebungen im Landgerichtsbezirk Siegen

Zum Stichtag 01.01.2005 betreuten die Bewährungshelferinnen und –helfer insgesamt 1036 Probandinnen und Probanden. 90,7% davon sind männlichen Geschlechts. Diese Ouote beobachten wir seit Jahren in nahezu konstanter Höhe.

Von den 1036 Betreuten sind 6,2% Jugendliche, 13,3% Heranwachsende und 80,5% Erwachsene (vgl. Abb. 1)

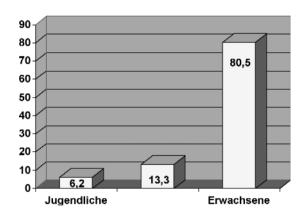


Abb. 1: Quote der Proband(inn)en nach Jugendund allgemeinem Strafrecht in Prozent (n=1036)

Immerhin 11% der Betreuten sind Aussiedler/innen. Diese Gruppe gewinnt quantitativ an Bedeutung und stellt sicherlich eine besondere Herausforderung für die Bewährungshilfe dar, weil in ihren Reihen eine besondere Gewaltbereitschaft erkennbar ist, gleichzeitig aber auch vielfältige Suchtprobleme und eine oft defizitäre soziale Einbindung in Kontexte außerhalb der eigenen "Subkultur". Interessant ist, dass die Betreuten aus dieser Gruppe nahezu ausschließlich männlichen Geschlechts sind.

Ausländische Betreute sind seit Jahren recht konstant mit einer Quote von knapp 20% vertreten. Immerhin 35% von ihnen verfügen über keine Aufenthaltserlaubnis und damit nicht über eine mittel- bis langfristig gesicherte Verbleibperspektive. Ge-

² Näheres zur Methodik findet sich in : Barth, S. (2004): Problemverschärfung bei der Klientel der Bewährungshilfe. In: Bewährungshilfe, Heft 4, S. 382-388.



rade bei diesem Personenkreis sieht sich die Bewährungshilfe oftmals einer geradezu paradoxen Situation ausgesetzt. Ist es ihr Auftrag, helfend bei der Resozialisierung und Reintegration in die (bundesdeutsche) Gesellschaft zur Seite zu stehen, betreibt die "benachbarte" Ausländerbehörde parallel dazu die Exklusion aus eben dieser Gesellschaft.

Erhoben wurde auch die Art der Delinquenz. Gezählt wurden dabei die begangenen Taten, sodass auch Mehrfachstraffälligkeit Berücksichtigung finden konnte. Von sämtlichen im Rahmen ihrer Bewährungsverurteilungen begangenen 1388 Delikten entstammen immerhin 34,9% dem Bereich der Eigentumsdelikte ohne räuberische Taten. Körperverletzungen finden sich mit einer Quote von 12,4% und sind damit erstmals seit Jahren leicht rückläufig.

	2002	2003	2004	2005
Eigentumsdelikte ohne räuberische Taten	33,5 %	30,4 %	31,6 %	34,9 %
Körperverletzung	12,7 %	13,3 %	14,6 %	12,4 %
Verstoß gegen BtmG	21,6 %	18,1 %	16,8 %	16,1 %
Sexualstraftaten	4,6 %	5,1 %	4,6 %	4,7 %

Tab. 1: Prozentualer Anteil ausgewählter Deliktbereiche an der Gesamtzahl der begangenen Straftaten über die letzten vier Jahre

Noch immer von großer Bedeutung sind Verurteilungen wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz, ihr Anteil sinkt aber in den letzten Jahren bei unseren Stichtagserhebungen.

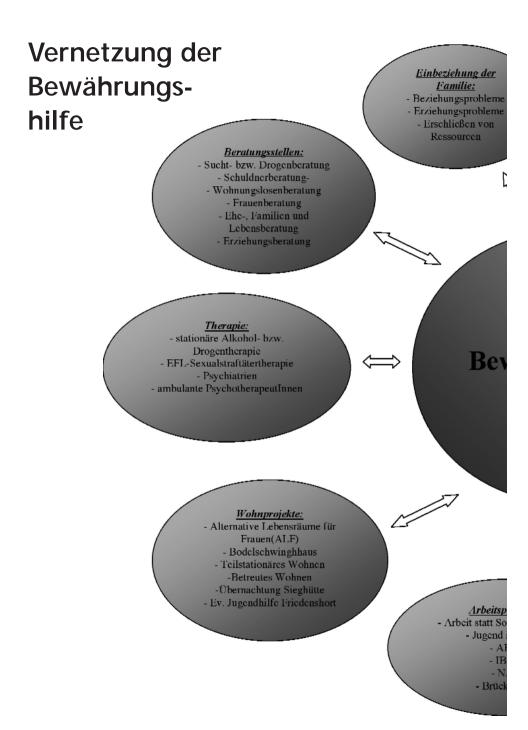
Sexualstraftaten sind mit einer recht stabilen Quote von immerhin ca. 5% repräsentiert. Sexualstraftäter nehmen dennoch eine besondere Stellung unter den Proband(inn)en der Bewährungshilfe ein, weil ihre Taten regelmäßig zu ganz besonderen Traumatisierungen der Opfer führen und die Rückfallprognose ohne therapeutische Anbindung ungünstig ist.

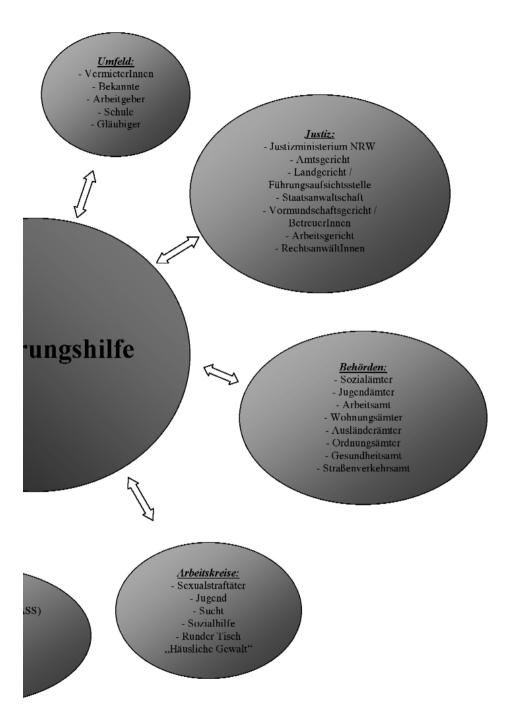
Auch in unseren Zahlen finden sich geschlechtsspezifisch unterschiedliche "Schwerpunkte": Von der Gesamtzahl der von den Proband(inn)en begangenen Straftaten entfielen 92,7% auf Männer. Diese Quote übersteigt noch die der männlichen Probanden an der Gesamtzahl der Betreuten.

Von allen von den Probandinnen begangenen Taten entfallen 72,5% auf Eigentumsdelikte ohne räuberische Taten, bei den männlichen Probanden beträgt die Quote le-









diglich 31,6%. Umgekehrt sind 13,2% der von den männlichen Probanden begangenen Taten Körperverletzungen, während hier der Anteil an den von den Probandinnen begangenen Delikten nur 2% beträgt. Hinsichtlich von Verurteilungen wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz ist die Quote vergleichbar, in allen anderen Deliktbereichen sind die männlichen Probanden auch unter Berücksichtigung ihrer ohnehin sehr dominanten quantitativen Stellung überrepräsentiert. Von den 84 räuberischen Delikten wurde nicht ein einziges von einer Probandin begangen.

Die Erkenntnis, dass es geschlechtsspezifisch unterschiedliche (motivierte) Delinquenz gibt, legt die Überlegung nahe, ein spezialisiertes Angebot für die betreuten Frauen bereit zu halten, die zwar quantitativ eine eher untergeordnete Rolle spielen, in der Praxis aber häufig aufgrund massiver psychischer Probleme einen besonderen Unterstützungsbedarf haben.³ Dem wurde bei der Bewährungshilfe Siegen beispielsweise mittlerweile durch das Angebot einer Frauengruppe Rechnung getragen.

Weiterhin wurde das Bildungsniveau der Betreuten in Form der erreichten Schulabschlüsse erhoben. Auch hier sind die Quoten über die Jahre recht konstant.

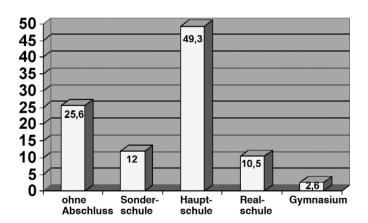


Abb. 2: Schulabschlüsse der Proband(inn)en (Angaben in %, n=1036)

Wie die vorstehende Abb. 2 verdeutlicht, ist das Bildungsniveau weit unterdurchschnittlich. Immerhin ein Viertel der Betreuten verfügt über keinen Schulabschluss, weitere 12% haben die Sonderschule durchlaufen. Demgegenüber sind die höheren Abschlüsse stark unterrepräsentiert.

Sehr besorgniserregend ist die Beschäftigungslage der Betreuten. Waren Anfang 2002 bereits 45,1% der Betreuten ohne Beschäftigung, so stieg die Quote über 50,9% im Jahr 2003 sowie im Vorjahr 54,0% auf nunmehr 59,6%! Dies ist eine dramatisch

³ Gerade die von Frauen begangenen Eigentumsdelikte erweisen sich bei näherer Betrachtung häufig als untauglicher Versuch der Kompensation psychischer Probleme.



schlechtere Quote als im Bezirk der Agentur für Arbeit Siegen allgemein. Hinzu kommt, dass sich im Agenturbezirk, der räumlich deckungsgleich ist mit dem der Bewährungshilfen im Landgerichtsbezirk Siegen, die Arbeitslosenquote in den letzten Jahren nur unmerklich verändert hat, während bei den von der Bewährungshilfe Betreuten ein eindeutig negativer Trend konstatiert werden muss. Dies mag ein Hinweis darauf sein, dass es auf dem Arbeitsmarkt durchaus noch Bewegung und damit Gewinner(innen) und Verlierer(innen) gibt, wobei die Proband(inn)en der Bewährungshilfe offenkundig tendenziell zu letzteren zählen.

Eine wichtige Ursache dieser Entwicklung liegt vermutlich im dargestellten niedrigen Bildungsniveau begründet, das mit einem niedrigen Ausbildungsniveau korrespondiert.

Die dramatische Beschäftigungslosigkeit findet sich auch wieder in der Quote derjenigen, die ganz oder teilweise auf Sozialhilfe zur Absicherung des Existenzminimums angewiesen sind. Wie Tab. 2 verdeutlicht, steigt auch deren Anteil kontinuierlich, sodass mittlerweile mehr als jede(r) Vierte auf das Sozialamt angewiesen ist. Nicht erfasst sind bisher etwaige Effekte der Hartz-IV-Gesetzgebung.

	2002	2003	2004	2005
Ohne Beschäftigung	45,1%	50,9%	54,0%	59,6%
Sozialhilfebezug	20,6%	22,8%	27,1%	27,9%
Obdachlos	1,2%	1,5%	1,7%	1,6%
Schuldenproblem	42,7%	44,2%	46,3%	47,2%
Drogenabhängig	22,3%	22,5%	21,3%	21,6%
Alkohol- bzw. medika- mentenabhängig	18,4%	20,3%	21,1%	23,1%

Tab. 2: Quote ausgewählter Problemlagen der Proband(inn)en im Vergleich der letzten Jahre (2002: n=1137; 2003: n=1112; 2004: n=1039; 2005: 1036)

Erhoben werden im Rahmen der Stichtagserhebungen auch immer ausgewählte Problemlagen, nämlich z.B. Obdachlosigkeit, Schuldenprobleme, Drogen- und Alkohol- bzw. Medikamentenabhängigkeit.

Auch wenn die Obdachlosigkeit insgesamt kein quantitativ herausragendes Problem darstellt, bedeutet sie doch für die davon Betroffenen eine extreme soziale Härte und für die Bewährungshilfe eine besondere Herausforderung.





Einen negativen Trend über die letzten Jahre gibt es bei der Quote der Betreuten mit einem Schuldenproblem. Fast jede(r) Zweite ist mittlerweile überschuldet. Es liegt nahe anzunehmen, dass eine Ursache in der dargestellten Beschäftigungslosigkeit zu sehen ist. In gleicher Weise lässt sich vielleicht auch die Zunahme des Anteils Alkohol- bzw. Medikamentenabhängiger erklären.

Interessanterweise weicht die Entwicklung der Quote Drogenabhängiger von der der anderen ausgewählten Problemlagen ein wenig ab, sie bleibt nämlich vergleichsweise stabil, wenn auch auf hohem Niveau. Dies dürfte damit zu tun haben, dass auch die Quote derjenigen gesunken ist, die auf der Grundlage einer Verurteilung wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz betreut werden (vgl. Tab. 1).

3. Zusammenfassung und Diskussion

Abschließend sollen noch einmal einige wenige Ergebnisse unserer Stichtagserhebungen zusammenfassend referiert und diskutiert werden.

Dass Straffälligkeit eine männliche Domäne ist, stellt keine neue Erkenntnis dar, ebenso wenig der Umstand, dass weibliche Delinquenz eher dem Bereich der Eigentumsdelikte angehört und männliche Verurteilte fast exklusiv den der Gewalt- und Sexualstraftaten besetzen.

Beeindruckend ist die steigende Quote der Aussiedler(innen) an den Betreuten. Mehr als jede(r) Zehnte gehört dieser Gruppe an. Wie bereits weiter oben ausgeführt wurde, stellt diese Gruppe eine besondere Herausforderung dar, weil in ihren Reihen eine besondere Gewaltbereitschaft erkennbar ist, oftmals darüber hinaus vielfältige Suchtprobleme und eine defizitäre soziale Einbindung in Kontexte außerhalb der eigenen Subkultur. Zu Recht reagiert der "Fortbildungsmarkt" mit speziellen Angeboten auf diese Herausforderung. Die Bewährungshilfe Siegen bietet mit erheblicher finanzieller Unterstützung ihres Fördervereins seit kurzem ein Anti-Aggressivitäts-Training an, das nicht zuletzt auch die jungen gewaltbereiten Aussiedler einbezieht.

Hoch ist auch der Anteil der ausländischen Proband(inn)en. Immerhin jede(r) fünfte Betreute verfügt nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit, oftmals ist nicht einmal ein gesicherter Aufenthaltsstatus vorhanden. Die Verunsicherung über die Dauer des Verbleibes in der Bundesrepublik geht häufig einher mit fehlender Arbeitserlaubnis und Bereitstellung lediglich reduzierter Sozialleistungen. In vielen Fällen ist die Reintegrationsarbeit sogar dadurch erschwert, dass zeitgleich durch die Ausländerbehörde die Exklusion betrieben wird.

Nicht erfasst ist dabei die größer werdende Gruppe der Migrant(inn)en, die mittlerweile die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, aber dennoch oft nicht gut integriert sind. Auch die Betreuung dieses Personenkreises stellt sicherlich eine besondere Herausforderung dar, weil die Proband(inn)en in der Regel noch stark den Traditionen und Verhaltensregeln ihrer Herkunftsländer verpflichtet sind, was durchaus neben Verständigungs- auch zu wechselseitigen Verständnisproblemen führen kann.



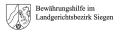
Als problematisch muss die Entwicklung der Beschäftigungschancen für die Proband(inn)en bezeichnet werden. Bei steigender Tendenz sind mittlerweile weit mehr als die Hälfte ohne Arbeit. Dabei wurden ausdrücklich Hausfrauen und -männer. Schüler(innen), Rentner(innen), geringfügig Beschäftigte oder auch in beruflichen Maßnahmen befindliche nicht als arbeitslos erfasst, auch wenn sie als arbeitssuchend gelten. Hier scheint zum einen das geringe Bildungs- und Ausbildungsniveau problematisch zu sein, andererseits aber auch soziale Problemlagen, von denen oftmals nicht einmal genau gesagt werden kann, ob sie Ursache der schlechten Platzierungschancen auf dem Arbeitsmarkt sind oder Symptom einer dauerhaften Freisetzung aus dem sinnstiftenden Erwerbsleben: Suchterkrankungen etwa, psychische Behinderungen, aber auch motivationale Probleme bis hin zur starken Antriebsarmut und Resignation. Natürlich gibt es auch unter den Proband(inn)en der Bewährungshilfe Menschen, die – aus welchen Gründen immer – keine Anstrengungen unternehmen, in Arbeit zu gelangen und die sogar entsprechende Angebote ausschlagen. Die Praxis zeigt aber, dass dies eher eine Minderheit ist. Insoweit scheint die erkennbare Strategie problematisch, das Massenphänomen Arbeitslosigkeit zu individualisieren, indem dem oder der einzelnen die Verantwortung für die eigene Beschäftigungslosigkeit suggeriert wird.

Als besonders problematisch erweist sich für die von der Bewährungshilfe betreuten Menschen die weitgehende Abschaffung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Selbst unter Berücksichtigung der Erkenntnis, dass diese oftmals nicht den Weg ebneten in eine langfristige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt, hat die Maßnahme doch aus dem Blickwinkel der Resozialisierung wesentliche Effekte: Eine Beschäftigung sichert nicht nur ein regelmäßiges Einkommen, sie gibt dem Alltagsleben auch eine feste Struktur, sie stärkt das Selbstwertgefühl und integriert sozial. Im übrigen werden auch wieder Sozialleistungsansprüche erworben. Interessant zu beobachten wird sein, inwieweit hier die neuen Arbeitsgelegenheiten, die sog. 1-Euro-Jobs, kompensieren helfen können.

Mit dem Anstieg der Beschäftigungslosigkeit einher geht ein Anstieg der Quote derjenigen, die in die Sozialhilfe oder nunmehr in das Arbeitslosengeld II gedrängt werden.

Insgesamt hat es jedenfalls den Anschein, als ob sich die Problembelastung der Proband(inn)en in den zurückliegenden Jahren weiter verschärft hat und insoweit auch die gegenwärtige Arbeit der Bewährungshilfen erheblich erschwert. Erkennbar wird auch die breite Palette sozialer Problemlagen, mit denen Bewährungshilfe konfrontiert ist. Dabei sind bislang hier viele der Sekundärprobleme noch gar nicht eingeführt, die aber ebenfalls den sozialarbeiterischen Arbeitsalltag prägen, etwa Beziehungs- und Erziehungsprobleme, defizitäre Integration in förderliche soziale Netzwerke, psychische Erkrankungen etc.

Die Bewährungshelferinnen und -helfer im Landgerichtsbezirk Siegen versuchen auf diese Herausforderungen in unterschiedlicher Weise zu reagieren. So wurden in





den letzten Jahren "Kompetenz-Teams" von Kolleg(inn)en gebildet, mit deren Hilfe unterschiedliche Effekte erzielt werden, nämlich etwa:

- das Sammeln von Informationen, die der Gesamtheit der Kollegenschaft zugänglich gemacht werden
- die gezielte bedarfsbezogene Weiterqualifizierung
- die Etablierung besonderer Angebote sozialer Gruppenarbeit⁴
- die Mitarbeit in zahlreichen externen Arbeitskreisen zur effizienten Vernetzung der Bewährungshilfe mit der lokalen sozialen Infrastruktur und zur sozialpolitischen Einflussnahme
- die Verbesserung der Außendarstellung der Bewährungshilfe mit dem Ziel, bestehende Fehleinschätzungen oder gar Vorurteile zu beseitigen und das Klima für Resozialisierungsmaßnahmen zu verbessern.

Kompetenz-Teams wurden z.B. gebildet zu den Bereichen

- Sexualstraftäter
- Schuldenregulierung und Privatinsolvenz
- Frauen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Sucht
- Anti-Aggressivitäts-Training
- Fragen der Wiedererlangung der Fahrerlaubnis

Mit dem Einstieg in teamorientierte Arbeitsformen wird auch einem einseitigen "Einzelkämpfertum" entgegengewirkt, das der Bewährungshilfe im Kern innewohnt. Dies führt in Verbindung mit den regelmäßigen Supervisionsangeboten sowohl zu verbesserter Reflektion des beruflichen Handelns als auch insbesondere zu einer verbesserten Qualität des Beratungs- und Resozialisierungsangebotes.

Sicherlich nicht zuletzt diesen Aktivitäten und Strategien ist es geschuldet, dass trotz sich verschärfender Problemlagen die landesweite Quote der Bewährungsverfahren, die schließlich positiv mit dem Straferlass enden, mit knapp 70% seit vielen Jahren auf hohem Niveau stabilisiert werden konnte. Die Bewährungshilfe ist also augenblicklich gut aufgestellt, um den vielfältigen Herausforderungen gerecht zu werden, mit denen sie konfrontiert wird.

Dr. Stephan Barth, Bewährungshilfe Siegen

⁴ Vgl. hierzu den Beitrag des Kollegen Hippenstiel in dieser Jubiläumsfestschrift.



Ausblick zum Thema Bewährungshilfe

Anlässlich 50 Jahre Bewährungshilfe im Landgerichtsbezirk Siegen sind Rückblikke gestattet und angemessen, aber auch der Blick nach vorne sollte nicht fehlen.

Immerhin betreuen derzeit 18 Bewährungshelfer/innen ca. 1100 Menschen. Die Aufgabe, die der Bewährungshilfe gestellt ist hat enorme gesellschaftliche Relevanz, bedroht doch Kriminalität in ihren vielfältigen Ausgestaltungen in ganz erheblichem Umfange die Lebensqualität der Menschen in einem Gemeinwesen. Eine qualitativ gut aufgestellte Bewährungshilfe wirkt in Zusammenarbeit mit komplementären Diensten gesellschaftsstabilisierend.

Auf diesem Hintergrund muss sich der soziale Dienst innerhalb der Justiz, die Bewährungshilfe, der Frage stellen, wie die Resozialisierung von straffällig gewordenen Menschen, unter zunehmend schwierigeren gesellschaftlichen Bedingungen gestaltet werden kann. Die Betreuung bedarf einer Abstimmung auf alters-und geschlechtsspezifische sowie deliktbezogene Besonderheiten. Hinzu kommt eine neue, nach kriminologischen Gesichtspunkten zu gestaltende Kontrollfunktion, die ein "Risk Assessment" beinhaltet.

Hier geht es um die Einschätzung des Risikos eines Rückfalls bei gefährlichen Straftätern. Diese Aufgabe steht an und bedarf der Implementierung in die Arbeit der Bewährungshilfe.

Es bleibt zu hoffen, dass dies innerhalb der gegenwärtig stattfindenden Standardund Oualitätsdebatte landesweit geschieht.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass sich die Bewährungshelfer/innen neuen Entwicklungen im sozialen Bereich nicht verschließen. Andererseits findet die Sozialarbeit im Kontext der Justiz nicht im Bereich der Freiwilligkeit statt, sondern bedarf der Transformation an die vorgegebenen Bedingungen im Rahmen eines Strafverfahrens.

Auch in Zukunft wird Bewährungshilfe somit ein differenziertes, auf unterschiedlichste Personengruppen und deliktspezifische Besonderheiten zugeschnittenes Angebot vorhalten müssen. Hinzu kommt der ganz normale sozialarbeiterische Auftrag, der in überwiegend beraterischer Funktion gestaltet wird.

Wie wird sich nun Bewährungshilfe entwickeln? Ich möchte diese Frage beschränken auf den hiesigen Landgerichtsbezirk, der im übrigen innovativen Charakter aufweist und maßgeblich die Entwicklung der Bewährungshilfe im Lande NRW mitbeinflusst.

1. Zusätzliche berufliche Qualifikationen

Aufgrund der immer weiter wachsenden Herausforderung qualifizieren sich Kolleginnen und Kollegen in Zusatzausbildungen weiter. Dies geschieht in den Bereichen





- Arbeit mit Sexualstraftätern
- Sucht
- Anti-Aggressionstraining
- Frauenarbeit
- MPU
- Schuldenregulierung
- Öffentlichkeitsarbeit

Diese Spezialisierung von Kolleginnen und Kollegen führt zunehmend dazu, dass viele Betreuungsinhalte innerhalb der Bewährungshilfe angeboten werden können. Dadurch gewinnt Bewährungshilfe zusätzliches Profil und stellt für die erkennenden Gerichte zunehmend Möglichkeiten dar, Weisungen in Bewährungsbeschlüssen auszusprechen, die direkt justizintern ihre Umsetzung finden können.

2. Die traditionelle individuelle Arbeit der Bewährungshelfer weicht der Teamarbeit

Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen in unserem Land führen immer mehr dazu, dass Probanden den Anforderungen an ein Berufsleben nicht mehr genügen. Mangelhafte Schulbildungen, Ausbildungsabbrüche, Suchtkarrieren führen zu langfristigen, ja oft dauerhaften Ausgrenzungen aus dem Erwerbsleben. Die Teilnahme am Erwerbsleben definiert allerdings nach den vor den gesellschaftlichen Stellenwert eines Menschen. Bei gegenwärtig etwa 60% arbeitslosen Probanden wird das Ausmaß dieser Problematik deutlich. Diese Situation stellt auch Bewährungshilfe vor ganz neue Herausforderungen. Eine Individualisierung dieses Problems hilft nur in den wenigsten Fällen weiter. Frustration entsteht sowohl auf Seiten der Probanden/innen, aber auch bei den Bewährungshelfern/innen. Diese Erkenntnis hat den Prozess der Teambildung vorangetrieben. Kolleginnen und Kollegen erarbeiten gemeinsam methodische Ansätze, dieser Problematik zu begegnen.

Ein Ergebnis dieser Teamarbeit ist die zunehmende Installation von Gruppen.

3. Gruppenarbeit mit Probanden

Zwischenzeitlich haben sich in der Bewährungshilfe folgende Gruppen gebildet.

Gruppe für Kindesmissbraucher

Diese Gruppe arbeitet seit Oktober 2005. Sechs Kolleginnen und Kollegen bereiteten sich über einen Zeitraum von nahezu 11/2 Jahren fachlich und methodisch auf diese Arbeit vor.

Hintergund dieser gruppenmäßigen Betreuung von Kindesmissbrauchern ist der Umstand, dass kaum Behandlungsmöglichkeiten für diesen Personenkreis bestehen. Ge-



genwärtig werden etwa 40 Kindesmissbraucher im LG-Bezirk betreut, bei den wenigsten findet allerdings eine zielgerichtete Behandlung statt. Gemeinsam mit der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Kirchenkreises Siegen - hier findet Einzelbehandlung statt - kann nun einer größeren Tätergruppe ein adäquates Angebot unterbreitet werden.

Bewährungshilfe reagiert hier auf ein strukturelles gesellschaftliches Defizit, nämlich fehlende Behandlungsplätze für Sexualstraftäter.

Gruppenangebot für alkoholabhängige Klienten der Bewährungshilfe

Ca. 25% der Probanden der Bewährungshilfe sind alkoholabhängig.

Darüber hinaus ist ein nicht unerheblicher Teil alkoholgefährdet bzw. wurde die Straftat unter Einfluß von Alkohol gegangen.

Seit mehr als 25 Jahren wird in der Bewährungshilfe Siegen ein Gruppenangebot für alkoholabhängige und alkoholgefährdete Probanden bereitgestellt.

Ziele dieser Arbeit sind

- 1. Information über Alkoholabhängigkeit und deren Folgen
- 2. Konfrontation der alkoholabhängigen Klienten mit ihrer Situation
- 3. Vorbereitung für eine stationäre Entwöhnungstherapie
- 4. Hilfestellung bei der Bemühung, zur Abstinenz zu finden
- 5. Hilfestellung bei der Bearbeitung von Rückfällen
- 6. Stabilisierung abstinent lebender Klienten

Die vorgenannten Problembereiche lassen sich sehr gut im Rahmen von Gruppenarbeit aufarbeiten. Den Teilnehmern wird bewusst, dass sie nicht alleine von der Alkoholkrankheit betrofffen sind. Länger abstinent lebende Probanden können Vorbild darin sein, Verhaltensänderungen dauerhaft zu erzielen und zukünftig abstinent zu leben.

Anti-Aggressions-Training

Bei Körperverletzern handelt es es wie bei den Sexualstraftätern um eine klassische Klientel der Bewährungshilfe. Insofern ist es nachvollziehbar, dass sich die Bewährungshilfe im LG Bezirk Siegen bemüht, in absehbarer Zeit ein eigenes Angebot vorzuhalten. Gegenwärtig wird in Kooperation mit einem freien Träger ein gemeinsames Training mit Bewährungsprobanden durchgeführt.

2 Kollegen der Bewährungshilfe werden nach Abschluss ihrer aufwendigen Zusatzausbildung, finanziert vom Förderverein der Bewährungshilfe, zum AATrainer ein eigenes AAT innerhalb der Bewährungshilfe im LG Bezirk anbieten. Die Strafrichter werden die Möglichkeit haben, im Rahmen von Weisungen Aggressionstätern ein präventives Angebot zuzuweisen.



Gerade für erwachsene Probanden fehlen bisher entsprechende Angebote gänzlich. Bewährungshilfe versucht, diesem Defizit entgegen zu wirken.

Frauengruppe

Bei den Initiatorinnen handelt es sich um drei Bewährungshelferinnen des Landgerichts Siegen mit Dienstsitz in Siegen. Eine Bewährungshelferin verfügt über eine sexualtherapeutische Zusatzausbildung, eine andere über eine Zusatzausbildung zur feministischen Beraterin und Sozialtherapeutin.

Im Rahmen der Bewährungshilfe werden straffällige Frauen und Männer betreut. Frauen sind als Klientel der Bewährungshilfe deutlich unterrepräsentiert.

Während mit zunehmendem Alter Straffälligkeit bei Männern seltener wird, nimmt sie bei Frauen tendenziell zu. Sind im Alter von bis zu 20 Jahren nur 2,7 % aller Betreuten Frauen, so steigt der Anteil im Alter von über 50 Jahren auf 20,4 % (Lebenslagenuntersuchung NRW, 1999).

Bei Frauen stehen Eigentumsdelikte mit 65 % und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtmG) mit 38,2 % aller bewährungsrelevanten Straftaten im Vordergrund (Lebenslagenuntersuchung NRW, 1999). Auch hier gibt es deutliche Unterschiede zu den männlichen Betreuten.

Bewährungshilfe ist ein von männlichen Wertvorstellungen dominiertes Arbeitsfeld der Sozialarbeit. Die Mehrzahl der an einem Ermittlungs-, Straf- und Bewährungsverfahren beteiligten Personen sind Männer. Die Grundlagen, auf denen gerichtliche Entscheidungen getroffen werden, wurden von Männern geschaffen und sind häufig nur wenig der sozialen Wirklichkeit von Frauen angepasst. Das Bemühen darum ist oft zäh und hinkt der gesellschaftlichen Entwicklung hinterher, z. B. Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe.

Diese Besonderheiten berücksichtigend geben sich die Probandinnen selbst unter Anleitung und Begleitung der Bewährungshelferinnen Hilfe und Beratung bei den frauenspezifischen Problemen im Rahmen einer Gruppenarbeit.

MPU (Medizinisch-psychologische Untersuchung zur Erlangung der Fahrerlaubnis)

Die Fahrerlaubnis hat einen hohen Stellenwert für jedermann, im besonderen für die Probanden der Bewährungshilfe, die oft den Entzug der Fahrerlaubnis erleben.

Immer wieder ist die Wiedererteilung derselben Thema in der Zusammenarbeit mit den Probanden.

Kolleginen und Kollegen der Bewährungshilfe nutzen diesen Wunsch der Probanden, an den zugrundeliegenden Defiziten des Führerscheinentzuges zu arbeiten und nach erfolgreicher Aufarbeitung dieser Problematik den Weg der Wiedererteilung zu begleiten.

Im Hinblick auf die reduzierten Vermittlungschancen im Berufsleben, stellt die Fahr-



erlaubnis eine beträchtliche berufliche Qualifikation dar, die zumindest die beruflichen Vermittlungschancen erhöht.

Schuldenregulierung

Nahezu 60 % der Probanden/innen sind ohne Beschäftigung. Mit dieser Zahl korreliert die Verschuldungvon Probanden/innen, die etwa 47 % beträgt. Eine qualifizierte Beratung durch Bewährungshelfer/innen eröffnet in vielen Fällen Perspektiven.

In einzelnen geeigneten Fällen werden Entschuldungen im Rahmen außergerichtlicher Vergleichsregelungen durchgeführt.

Öffentlichkeitsarbeit

Zunehmend wird deutlich, dass Sozialarbeit nicht mehr nur zustimmende und wohlwollende Akzeptanz innerhalb den gesellschaftlichen Gruppierungen erfährt. Alles wird unter Kostengesichtspunkten gewertet, dies zumeist noch populistisch verkürzt.

Um so mehr benötigt auch Bewährungshilfe Möglichkeiten, Erfolge und Probleme der Arbeit transparent und verständlich darzustellen.

Dieser berufspolitischen Aufgabe stellen sich Kolleginnen und Kollegen in Zusammenarbeit mit der Pressereferentin des Landgerichts.

Zusammenfassung

Bewährungshilfe der Zukunft hat mit sich rasant wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen zu tun. Die Beschäftigungssituation wird für die Klientel der Bewährungshilfe auf auch lange Sicht hin hoch problematisch bleiben. Die relative Stabilität des Arbeitsmarktes der letzten Jahrzehnte wird sich voraussichtlich nicht wieder einstellen.

Der Kostendruck der öffentlichen Haushalte wird zunehmen, so dass auch die die personelle Ausgestaltung der Bewährungshilfe immer wieder gefährdet sein wird.

In diesem Umfeld gilt es fachliche, methodische Antworten zu finden, deren Ausgestaltung zuvor beschrieben wurde.

Die derzeitige Stabilität bezieht die Bewährungshilfe durch die Integration in die Justizverwaltung. Nur durch diesen gesicherten Hintergrund lässt sich die Arbeit, frei von eigenen Existenzängsten, kreativ und effizient gestalten.

Helmut Hippenstiel Bewährungshelfer





Ehemalige Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer im Landgerichtsbezirk Siegen

Dienststelle Siegen

Karl Plewe	1958-1966	Versetzung: LG Münster	
Margarete Breuer	1956-1958	Versetzung: LG Mainz	
Marga Feldhoff	1958-1978	Ruhestand	
Paul Karsten	1966-1981	1981 verstorben	
Wolfgang Blomeyer	1973-1973	Versetzung: LG Paderborn	
Erwin Krieger	1973-1975	Bewährungshilfe Bad Berleburg	
Erwin Krieger	1991-1998	Ruhestand	
Koordinator der Bewährungshilfe im Landgerichtsbezirk Siegen			
Johannes Isermann	1976-1989	Ruhestand	
Elisabeth Erdmann	1975-1984	Versetzung: LG Paderborn	
Klaus Joachim Simon	1976-2004	vorz. Ruhestand	
Werner Exler	1979-1982	Versetzung: LG Kassel	
Rita Oft	1980-1982	Versetzung: LG Mainz	
Evelyn Brauhardt	1995-1999	Versetzung: LG Hagen	
Markus Wolf	2001-2002	Versetzung: LG Arnsberg	
Nicole Holzenleuchter	2000-2003	Versetzung: LG Essen	
Thomas Machutt	2000-2002	Versetzung: LG Hagen	
Anja Sackenheim	2001 -2003	Versetzung: LG Hagen	



Dienststelle Olpe

Heinz Kühr	1956-1990	Ruhestand
Rudolf Uhlmann	1973-1990	vorz. Ruhestand
Klaus-Peter Schulte	1974-1990	ausgeschieden
Sabine Strotkötter	1990-1999	Versetzung: LG Köln
Birgit Jessen	1999-2001	Versetzung: LG Hagen
Edith Becker	1990	ausgeschieden
Tabea Grönefeld	2001 -2002	Versetzung: LG Minden
Ivonne Melanie Herrmann	2002-2004	Versetzung: LG Münster

Dienststelle Bad Berleburg

Erwin Krieger 1975 -1991

Sozialarbeiter in der Führungsaufsichtsstelle

Marga Feldhoff	1976-1978
Paul Karsten	1979-1981
Heinz Kühr	1981-1990
Erwin Krieger	1991-1998

Aktuelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landgerichtsbezirk Siegen

Dienststelle Hermelsbacher Weg

Martin Spies	ab 1970	Bewährungshelfer	
	ab 1990	Koordinator	
Helmut Hippenstiel	ab 1977	Bewährungshelfer	
	ab 1999	Sozialarbeiter in der Führungsaufsichtsstelle	
Raimund Schüler	ab 1980	Bewährungshelfer	
Barbara Heyman	ab 1984	Bewährungshelferin	
Claudia Kaufmann	ab 1987	Bewährungshelferin	
Dr. Stephan Barth	ab 1990	Bewährungshelfer	
Marco Traxel	ab 2003	Bewährungshelfer	
Judith Kühnen	ab 2003	Bewährungshelferin	
Doris Meier	ab 1988	Justizangestellte	
Stefanie Kreutz	ab 2005	Justizangestellte	
Christiane Buck	ab 2004	Sozialarbeiterin im Anerkennungsjahr	
Verena da Silva Santos	ab 2005	Sozialarbeiterin im Anerkennungsjahr	







Martin Spies



Helmut Hippenstiel



Raimund Schüler



Barbara Heymann



Claudia Kaufmann



Dr. Stephan Barth



Marco Traxel



Judith Kühnen



Doris Meier



Stefanie Kreutz



Christiane Buck



Verena da Silva Santos





Dienststelle Koblenzer Straße

Manfred Berlin	ab 1981	Bewährungshelfer
Martin Helm	ab 2000	Bewährungshelfer
Rainald Thiemann	ab 2000	Bewährungshelfer
Emanuel Schmidt	ab 2002	Bewährungshelfer
Silvia Spelczer	ab 2002	Bewährungshelferin
Anke Hess	ab 1985	Justizangestellte (vorher Hermelsbacher Weg)
Roswitha Zöller	ab 2001	Justizangestellte
Gjanan Deliu	ab 2003	Justizangestellte
Alice Schürmann	ab 2004	Sozialarbeiterin im Anerkennungsjahr
Stefanie Bechheim	ab 2005	Sozialarbeiterin im Anerkennungsjahr







Manfred Berlin



Emanuel Schmidt



Roswitha Zöller



Stefanie Bechheim



Martin Helm



Silvia Spelczer



Gjanan Deliu



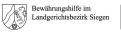
Rainald Thiemann



Anke Hess



Alice Schürmann







Dienststelle Olpe

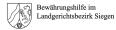
Winfried Schmidt-Schürmann	ab 1978	Bewährungshelfer
Claudia Reiske	ab 1990	Bewährungshelferin
	von 1985 - 1990	Bewährungshilfe Siegen
Matthias Krämer	ab 2000	Bewährungshelfer
Indra Necke	ab 2005	Bewährungshelferin
Christoph Biecker	ab 1987	Justizangestellter
Margaret Hardenacke	ab 1988	Justizangestellte
Judith Götz	ab 2005	Sozialarbeiterin im
		Anerkennungsjahr

Dienststelle Bad Berleburg

Reinhold Vater ab 1991 Bewährungshelfer

Helga Relecker ab 1975 Justizangestellte









Winfried Schmidt-Schürmann



Claudia Reiske



MatthiasKrämer



Indra Necke



Christoph Bieker



Margaret Hardenacke



Judith Götz



Helga Relecker



Reinhold Vater



Erlebtes und Erlogenes

Reminiszenzen einer pensionierten Strafrichterin

Ich habe die Bewährungshilfe keine 50, aber 42 Jahre lang begleitet.

Den ersten Eindruck erhielt ich im Jahre 1962 als Referendarin in Olpe:

In einer Sitzung des Oberamtsrichters Kreickmann als Jugendrichter, war ein junges dickliches, pickliges, teiggesichtiges Mädchen wegen mehrerer Ladendiebstähle angeklagt. In der Hauptverhandlung ergab sich, dass sie das gestohlene Gut an Klassenkameraden und Klassenkameradinnen weiterverschenkt hatte. Herr Kreickmann, strenger Sauerländer, wollte hart bestrafen. Eine Schöffin, die allen Insidern bekannte große alte Dame des Sauerlandes, Frau Rickers, ging etwas in die Tiefe und meinte, man müsse die Ursache bekämpfen. Sehe das Mädchen besser aus, hätte sie Freunde, hätte sie Kontakt, brauchte sie keine Geschenke zu machen, also auch nicht mehr zu stehlen. Das wurde mit dem Nestor der Olper Bewährungshilfe, Herr Kühr besprochen. Herr Kühr nahm sich des Mädchens an - ich nehme an, dass seine Frau ihn über Kosmetik- und Modefragen beriet - es wurde ansehnlicher, fröhlicher, beliebter und stahl hinfort nicht mehr - hoffentlich! Ich habe jedenfalls später, wenn ich mich nach der jungen Frau erkundigte, nie Negatives gehört.

Nachdem ich die Hürden des zweiten Staatsexamens und der Beschäftigung mit dem Zivilrecht überwunden hatte, hatte ich mehr Kontakt zur Bewährungshilfe und konnte die Arbeit mal kopfschüttelnd, mal bewundernd begleiten. Ich stieg die steilen Treppen im Obergraben hinunter und zum Unteren Schloss wieder hinauf; entweder reicher an Erfahrungen oder frustriert.

1968/1969 gingen an der Bewährungshilfe spurlos vorbei.

Dort waren nur ältere oder in sich gefestigte Persönlichkeiten tätig. Dafür gab es andere Probleme, an die sich Insider sicherlich erinnern.

Bewundernswert und heute kaum glaubhaft, ist folgende Begebenheit:

Ein Bewährungshelfer berichtete: "Wenn ich X. nun in Arbeit habe, ist der letzte meiner Probanden vermittelt".

Als ich das anderen Bewährungshelfern erzählte, meinten sie, es sei doch selbstverständlich, die Probanden in Arbeit zu bringen und auch sie hätten keine arbeitslosen Probanden - das war 1972, als die Arbeitsverwaltung der Bewährungshilfe ein Bußgeld androhte, weil sie die Bemühungen des Arbeitsamtes, selbst zu vermitteln konterkariert.

Gewiss waren es damals bessere Zeiten als heute, wo ein Bewährungshelfer in Begleitung eines Probanden den potentiellen Arbeitgeber eher abschreckt. Aber sicherlich spielte die Tatsache, dass die Sozialarbeit damals noch vom altmodischen Für-



sorgegedanken geprägt war, dass der Sozialarbeiter von Fürsorgern ausgebildet worden war, eine Rolle: Es kam zunächst darauf an, die äußeren Lebensumstände, wie Wohnung, Nahrung, Kleidung und last not least Arbeitsstelle in Ordnung zu bringen, bevor man sich den Problemen des kriminell gewordenen Menschen abstrakt zuwandte.

Die Arbeitgeber machten auch durchaus gute Erfahrungen mit "unseren Kunden".

Sie sahen ein, dass jeder einmal straucheln kann und waren bereit, Chancen zu geben. Die formelhafte Begründung in Urteilen gegen Menschen, die der Unterhaltspflichtverletzung beschuldigt waren "bei gutem Willen hätte er arbeiten und seinen Unterhaltspflichten nachkommen können", hatte damals durchaus ihre Berechtigung.

Es bestand ein gutes Einvernehmen zwischen Bewährungshelfern und Richtern.

Wenn der heutige Koordinator der Bewährungshilfe vor der Sitzung zu mir kam und erklärte, er könne nicht belegen und begründen, aber er habe das feste Gefühl, dass sein vorbestrafter und unter Bewährung stehender Proband eine nochmalige Chance verdient habe und es diesmal wirklich schaffen werde, so gab man seinem Probanden die Chance und stellte im Nachhinein fest, dass den Bewährungshelfer sein Gefühl nicht getrogen hatte.

Allerdings musste er es gelegentlich erdulden, in öffentlicher Sitzung für seine positiven Prognosen beschimpft zu werden, damit der Proband sah, was sein Bewährungshelfer für ihn tat und erlitt. Die alten gingen und die Truppe der Bewährungshilfe wurde immer größer und immer bunter. Einige waren so mit Theorien vollgestopft, dass sie mit Fremdworten nur so um sich warfen. Ich musste gelegentlich bitten, mir das Ganze noch einmal auf Deutsch zu erklären und fragte mich, wie ein Sonderschüler dieses Kauderwelsch, was jungen Bewährungshelfern zur Gewohnheit geworden zu sein schien, wohl verstünde.

In dieser Zeit entstand auch der häufig kolportierter Witz:

Drei Kinder unterhalten sich über ihre Verwandtschaft. Eines erklärt, mein Onkel ist Botschafter, er wird mit Exzellenz angeredet. Der Andere setzt einen drauf und erzählt, mein Onkel ist Kardinal, man sagt zu ihm Eminenz. Der Dritte meint, das ist gar nichts. Wenn mein Vater kommt, der ist Bewährungshelfer, sagen alle Leute, mein Gott.

Amüsiert hat mich der Gruppenvirus. Jeder Bewährungshelfer, der auf sich hielt, gründete eine Gruppe.

Ich kann mich an die einzelnen Gruppen nicht mehr erinnern, sie waren im Wesentlichen auch sehr kurzlebig. Nur eine Gruppe, die der Alkoholiker, hat sich erhalten und wird möglicherweise auch nach dem Ausscheiden des Gründers aus dem aktiven Dienst weiter bestehen.



Zum Schluss noch eine lustige Begebenheit.

Ich war gleichzeitig Ermittlungsrichterin und Vorsitzende des Schöffengerichts. Gegen einen Probanden wurde seitens der Staatsanwaltschaft ein Tatverdacht vorgetragen und ein Durchsuchungsbeschluss beantragt. Ich erließ den Durchsuchungsbeschluss und sandte, damit die Bewährungshilfe umfassend auch über mögliche Tatverdächte informiert ist, eine Abschrift des Durchsuchungsbeschlusses an den Bewährungshelfer.

Das Bundesverfassungsgericht hatte damals noch nicht entschieden, dass Durchsuchungsbeschlüsse möglichst zügig zu vollstrecken sind und widrigenfalls ihre Wirksamkeit verlieren. Polizei oder Staatsanwaltschaft verwahrten den Durchsuchungsbeschluss sicher in den Akten und nach geraumer Zeit fragte der Bewährungshelfer den Probanden freundlich, was die Durchsuchung denn ergeben habe. Der Proband wusste nichts von dem Durchsuchungsbeschluss, war aber nicht sehr überrascht, als die Polizei endlich kam. Die Verletzung der Pflicht zur Dienstverschwiegenheit durch mich und Bewährungshelfer kann nicht mehr verfolgt werden, sie ist lange, lange verjährt.

Wie bekannt, werden Bewährungshelfer, wie alle Beamten, dienstlich beurteilt. Zu diesem Zwecke sollte ich dem Präsidenten des Landgerichts durch den Direktor des Amtsgerichts eine Beurteilung über die dienstlichen Leistungen und den Gesundheitszustand eines Bewährungshelfers abgeben. Ich schrieb dem Präsidenten unter anderem: "Da ich über den Gesundheitszustand keine gutachterliche Stellungnahme ohne nähere Untersuchung abgeben möchte, bitte ich,

- a) mir die Genehmigung, den Bewährungshelfer körperlich untersuchen zu dürfen zu erteilen,
- b) den Bewährungshelfer aufzufordern, mir Urin und Blutproben zur Verfügung zu stellen.

Sollte der Bewährungshelfer sich weigern, einer Untersuchung zuzustimmen oder die Blut- oder Urinproben beizubringen, könnte m. E. in dem darauf einzuleitenden Disziplinarverfahren eine körperliche Untersuchung in entsprechender Anwendung der §§ 81, 81 a StPO angeordnet werden.

Ich erlaube mir allerdings den Hinweis, dass das Gesetz insofern unverständlicher weise die Mitwirkung eines Arztes verlangt. Für entsprechende Weisungen wäre ich dankbar.

Mit vorzüglicher Hochachtung."

Auf dieses Schreiben erhielt ich folgende Antwort des Präsidenten Dr. Irmer:

"Sehr geehrte Frau Kollegin,

zur Durchführung Ihres Ihnen von Herrn Direktor .. erteilten und von mir voll gebilligten Auftrages, erteile ich die Genehmigung, den zu untersuchenden Bewäh-



rungshelfer zur Durchführung der gebotenen Maßnahmen körperlich zu untersuchen und die notwendigen Reaktionen vornehmen zu dürfen. Der Bewährungshelfer ist gehalten, Ihren sämtlichen Anordnungen Folge zu leisten. Zur Duldung von Eingriffen ist er jedoch nur verpflichtet, soweit diese nicht über einen Elektroschock oder eine Apendektomie hinausgehen.

Sollte sich der Bewährungshelfer wider Erwarten weigern, die gebotenen Untersuchungen und Maßnahmen an sich durchführen zu lassen, so bitte ich Sie, sich wegen der sodann erforderlichen Zwangsmaßnahme mit dem Leiter der Führungsaufsichtsstelle, Herrn Richter am Landgericht Mühlfeld, in Verbindung zu setzen.

Herr Kollege Mühlfeld ist - als früherer Beisitzer der 1. großen Strafkammer - für sein rechtsstaatliches Denken ebenso bekannt wie für die gerade in diesem Fall gebotene Härte

Da Sie Tochter eines Arztes sind und sich auch dienstlich und außerdienstlich bereits mit Fragen des Arztrechtes und der ärztlichen Diagnose und Therapie befasst haben, halte ich die Hinzuziehung eines Arztes für sachlich nicht geboten und muss Sie deshalb - nicht zuletzt aus Kostengründen - ablehnen.

Mit besten Dank für Ihre Bemühungen und dem Ausdruck vorzüglichster Hochachtung."

Es war nicht alles trocken bei der Justiz und wir bemühten uns, die oft frustrierende Arbeit durch gegenseitige Scherze und etwas Unfug aufzulockern.

Mit dieser Geschichte möchte ich meine Ausführungen schließen und wünsche allen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern eine große Frustrationstoleranz, Humor und Freude bei der Arbeit.

Rosmarie Klier





Schlussbetrachtung

Die 50 zurückliegenden Jahre waren von sehr unterschiedlichen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bestimmt. In der ersten Zeit begann sich die junge Bundesrepublik als Staat zu etablieren. In den 60er Jahren ließ sich ein stetiger wirtschaftlicher Aufstieg, kurz unterbrochen durch eine kleine Rezession, verzeichnen. In den 70er Jahren gab es eine Hochkonjunktur mit guten Verdienstmöglichkeiten und so gut wie keine Arbeitslose. Die Kassen des Staates waren gut gefüllt. Ende der 60er/Anfang der 70er Jahre wurde auch im hiesigen Bezirk mehr und mehr die Drogenproblematik akut. Es folgte dann die Zeit der Integration von ausländischen Mitbürgern und der damit verbundenen Pro-



bleme. Nach der Wiedervereinigung wurde der Wohnraum denkbar knapp. Zur Integration ausländischer Mitbürger kam noch die Integration von Aussiedlern aus Polen und der ehemaligen Sowjetunion. Schließlich kam dann die wirtschaftliche Rezession mit einer im hiesigen Bezirk bisher nie erlebten hohen Arbeitslosenquote. Ein Teil unserer Probanden hat resigniert und sieht kaum noch Perspektiven für das eigene Leben.

Die Bewährungshelfer/innen des hiesigen Bezirks haben nach Kräften versucht, diesen veränderten gesellschaftlichen Bedingungen engagiert und professionell zu begegnen. Sie wurden oft vor unvorbereitete Situationen gestellt. Aber selbst eine hohe Fachlichkeit der Bewährungshilfe ist wenig wirkungsvoll, wenn sie nicht entsprechende Unterstützung für die Reintegration ihrer ihr anvertrauten Klientel erhält. Hin und wieder sind uns Unverständnis oder gar Ablehnung begegnet. Überwiegend haben wir jedoch Hilfe und Unterstützung erfahren. Ich denke an Unterstützung von kommunalen Dienststellen, staatlichen Stellen, kirchlichen und anderen freien Trägern, Vereinen, Rechtsanwälten, insbesondere auch von den Fördervereinen der Bewährungshilfe und vielen engagierte Einzelpersonen. Ohne sie wäre unsere Arbeit nicht möglich gewesen.

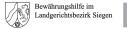
Ihnen allen möchte ich an dieser Stelle aufrichtig für ihre jahrelange, teilweise Jahrzehnte lange Unterstützung danken.

Mit den Strafrichtern des Landgerichts und der Amtsgerichte sowie mit der Staatsanwaltschaft verbindet uns seit vielen Jahren eine fruchtbare und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Auch dafür möchte ich herzlich danken.

Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bewährungshilfe im Landgerichtsbezirk Siegen möchte ich alle Dienststellen, Verbände und Einzelpersonen darum bitten, uns weiter bei unserer oft recht schwierigen Aufgabe zum Wohle unserer Klienten zu unterstützen.

Martin Spies

Koordinator der Bewährungshilfe im Landgerichtsbezirk Siegen





Resozialisierung geht uns alle an!

Unterstützen sie deshalb bitte weiterhin den

"Verein zur Förderung der Bewährungshilfe Siegen e.V."

Konto-Nr. 1111319, Sparkasse Siegen, BLZ 460 500 01

und den

"Verein für Strafgefährdetenhilfe, des Landgerichtsbezirks Siegen e.V."

Kto.-Nr. 15461, Sparkasse Olpe, BLZ 462 500 49.

Beide Vereine helfen Strafgefährdeten weiter und unterstützen die Arbeit der Bewährungshilfe und des Justizvollzuges.